



DIE LINKE.

Fraktion im Römer

Etat-Anträge Haushalt 2018

Frankfurt am Main, 16. März 2018

Die Fraktionsgeschäftsstelle

Gerne sind wir für Sie da:

Montag bis Donnerstag:
10:00 Uhr – 18:00 Uhr
(Mittagspause 13:00 Uhr – 13:30 Uhr)

DIE LINKE. Fraktion im Römer
Raum 120 - 1. Etage
Bethmannstraße 3
60311 Frankfurt

Telefon: +49 (0) 69 212 462 93 (Zentrale)
Telefax: +49 (0) 69 212 751 20

E-Mail: info@dielinke-fraktion.frankfurt.de
Internet: www.dielinke-im-roemer.de
Facebook: facebook.com/dielinke.imroemer
twitter: twitter.com/DIELINKE_Roemer

Inhalt

Kein Geld für Videoüberwachung	4
Unwürdige Behandlung von Ausländer*innen beenden	5
Ein neues Nachbarschaftszentrum im Bunker	6
Gemeinschaftliches Wohnen im städtischen Haushalt bedenken – Liegenschaftsfonds stärken	7
Sozialbindungen nachhaltig fördern und sichern!	8
Wohnungspolitik ernst nehmen: Stellen schaffen	9
Tieferlegung und Überdeckung: Lärmschutz an der A 5 umfassend prüfen.....	11
Angebot des Beförderungsdienstes erweitern	12
Einhausung: Lärmschutz an der A 661 realisieren	14
Investitionsprogramm für emissionsfreie Busse	15
Frankfurt fußgänger*innenfreundlich gestalten.....	16
Barrierefreiheit der ÖPNV-Haltestellen fristgerecht herstellen.....	17
Hessenticket auch für städtische Beschäftigte.....	18
Umweltfreundlich einpendeln	19
Machbarkeitsstudie über den Nulltarif	20
ÖPNV stärken: Park+Ride-Angebot ausbauen	23
Park + Ride-Parkticket als Fahrschein für den ÖPNV	24
Schneller unterwegs mit dem Rad	25
ÖPNV: Busnahverkehr rekommunalisieren.....	26
Ringstraßenbahn	27
Stabsstelle Barrierefreiheit schaffen.....	28
Strom am Mainufer	29
Mobilität im Alter gewährleisten: ÖPNV-Zuschuss Senior*innen-Ticket.....	30
ÖPNV sozialer gestalten	31
Kinder kostenlos mitnehmen!.....	32
Fahrpreise im ÖPNV weiter senken	33
ABG Holding: Investieren statt städtischen Haushalt füllen	34
„Stabsstelle Mieter*innen-Schutz“: Ansprechperson für Wohnungsangelegenheiten	35
Maximal ein Drittel des Einkommens für Miete -Mietzuzahlung einführen.....	36
„Mietenstopp“ bei der ABG bis 2026	37
Umzugsprämien ausweiten.....	38
Bibliotheken kostenfrei benutzen	40
Frankfurt-Pass - anpassen!.....	41
Öffentliches Beschäftigungsprogramm – Investition in die Zukunft.....	43

Mobile Arbeitnehmer*innen von der Mietausbeutung befreien	45
Finanzielle Unterstützung für den Verein „Frankfurter TierTafel e.V.“	46
AIDS-Aufklärung e.V.	47
„Balance e.V.“ stärken.....	48
Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern.....	49
Kommunaler Fonds für Leistungen im Gesundheitsbereich	51
Netzwerk Konkrete Solidarität e.V.	53
Pflege in den Stadtteilen	54
Kostenlose Kinderbetreuung für alle.....	55
Inklusive Schule: Taten statt Lippenbekenntnisse	57
Jugendhilfe an Schulen stärken	58
Kostenfreies und gesundes Mittagessen an Schulen	59
Städtepartnerschaften beleben	60
Volkshochschule - Zuschuss erhöhen.....	61
Zuschuss für den Club Voltaire erhöhen	62
Digitalisierungsprojekt des Archivs Frau und Musik	63
Ankaufsetat für das Museum für Moderne Kunst (MMK) einrichten.....	67
Kostenlosen Eintritt auf alle Kultureinrichtungen ausweiten	68
Zuschuss für "naxos. KINO IM THEATER"	69
Dauerausstellung in der Paulskirche zum 175-jährigen Jubiläum wiederbeleben	70
Kostenfreie Schwimmbadbesuche für Jugendliche	71
Sonderzuschuss für das Stoffel-Festival 2018	72
Zuschuss für die Katakombe.....	73
Dem Klimawandel begegnen - In Grünflächen investieren.....	74
Frankfurt verzichtet auf Plastik	75
Stadtklima verbessern	76
Übersicht städtische Grün- und Freiflächen wieder darstellen	77
Trinkbrunnen für Frankfurt	78
Aufwandsentschädigung für Senior*innenbeiräte anpassen	80
Aktive Liegenschaftspolitik.....	81
Erbbaurecht als Instrument in der Liegenschaftspolitik nutzen	82
Vorkaufsrechte wahrnehmen und Milieuschutzsatzungen ernst nehmen.....	83
Atypische Beschäftigung untypisch machen	84
Sanierung des Bunkers in der Schöfflestraße.....	86
Hygieneprodukte auf öffentlichen Toiletten.....	87

Öffentliche Toiletten	88
Hygieneprodukte für Babys in öffentlichen Wickelräumen	89
Neue Altstadt: Keine Millionen für eine aufgeblasene Eröffnungsfeier	90
Steuergeschenk zurücknehmen - Gewerbesteuer anheben!.....	91
Marode Infrastruktur beseitigen – zusätzliche 400 Millionen Euro sind Tropfen auf dem heißen Stein	93
Lärmzuschlag für Kurzstreckenflüge	94
Leerstand besteuern	95
Mehr Aufgaben erfordern mehr Personal.....	96
Lohndumping darf sich nicht lohnen!	97
Rekommunalisierung und Schaffung öffentlicher Arbeitsplätze	98
Remondis hat genug verdient	100
Mehr Steuerfahnder*innen einsetzen - Gewerbesteuereinnahmen erhöhen.....	102
Tourismusabgabe gestaffelt erheben!	103
Was kommunal ist, sollte auch der Kommune gehören	104
Kein Barzuschuss für den Kirchentag 2021	105

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Haushalt 2018

Kein Geld für Videoüberwachung

Produktbereich: 11 Ordnung und Sicherheit

Produktgruppe: 11.04. Ordnung und Sicherheit

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Mittel für die Instandhaltung und Pflege der Videoüberwachung an der Konstablerwache werden aus dem Haushalt 2018 ff. gestrichen.
2. Die Videoüberwachungsanlagen an der Konstablerwache werden demontiert. Der Magistrat verzichtet auf eine Modernisierung der Anlage.

Begründung:

Die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen ist ein umstrittenes Thema. Der Magistrat hat sich jüngst dazu entschlossen, weitere Videokameras am Hauptbahnhof und an der Konstablerwache zu installieren. Die Anlage an der Konstablerwache soll zudem modernisiert werden.

Doch bisher haben weder der Magistrat noch der Polizeipräsident eindeutig belegen können, dass die bestehenden Videoanlagen signifikant dazu beigetragen haben, Straftaten zu verhindern oder solche aufzuklären.

Laut der Frankfurter Polizei hat sich die Kriminalität an der Konstablerwache deutlich verringert bzw. sich verlagert. Gleichzeitig taugt laut Polizei die Bildqualität der im Jahr 2001 installierten Anlage schon lange nicht mehr zur Identifizierung von Kriminellen. Diese widersprüchlichen Aussagen machen deutlich, dass die Anlagen keinen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung an diesem Ort leisten. Aber sie stellen einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und informationelle Selbstbestimmung unbescholtener Menschen dar. Deswegen gehören sie dort abmontiert und nicht modernisiert.

Unwürdige Behandlung von Ausländer*innen beenden

Produktbereich: 11 Ordnung und Sicherheit

Produktgruppe: 11.04 Ordnung und Sicherheit

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bei den Wirkungsdimensionen der Arbeit der Ausländerbehörde wird analog zu denen der Bürgerämter der Indikator „Maximale Wartezeit von 15 Minuten für 80% der Kund*innen“ eingeführt.
2. Die nötigen Mittel für die Erfüllung dieses Ziels werden in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die Ausländerbehörde Frankfurt hat in der Vergangenheit wegen sehr langer Wartezeiten negative Schlagzeilen gemacht. Es gehört schon zum traurigen Stadtbild, Menschen um drei Uhr morgens vor dem Eingang der Behörde wartend – fast schon campierend - zu sehen.

Allen Frankfurter*innen muss unabhängig von ihrer Herkunft die gleiche Servicequalität zur Verfügung stehen: 15 Minuten in 80% der Fälle.

Ein neues Nachbarschaftszentrum im Bunker

Produktbereich: 13 Stadtplanung
98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 13.01 Stadtplanung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Frankfurt erwirbt den sogenannten Glauburg-Bunker in der Lortzingstraße.
2. Die Stadt richtet in der Liegenschaft unter Einbezug des Ortsbeirats, der im Ortsbeiratsbezirk ansässigen Vereine, kulturellen Einrichtungen und Initiativen ein Nachbarschaftszentrum ein.
3. Die Mittel für den Erwerb und die Investitionen für das Nachbarschaftszentrum werden in den Haushalt 2018 und folgende eingestellt.

Begründung:

Nach der Schließung des Bürgerhauses im Volksbildungsheim am Eschenheimer Turm und der Schließung der Bürgerräume im Philanthropin gibt es im Nordend kein Bürgerhaus und keinen nichtkommerziellen Treffpunkt mehr. Der zum Verkauf stehende Bunker in der Lortzingstraße bietet die einmalige Möglichkeit, diesen Mangel im Stadtteil zu beheben. Die Sicherung des Bunkers wäre endlich die Möglichkeit, wieder ein soziokulturelles Bürgerzentrum für das Nordend einzurichten. Im vergangenen Jahr 2017 konnte trotz intensiver Gespräche mit Investoren kein Verkauf des Bunkers in die Wege geleitet werden. Die Möglichkeit, dass die Stadt den Bunker erwirbt, besteht also weiterhin.

Im Ortsbeirat sind sich fast alle Parteien über eine Nutzung des Bunkers als Nachbarschaftszentrums einig. Mit dem Erwerb und der Umgestaltung würde der Magistrat den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger nachkommen.

Gemeinschaftliches Wohnen im städtischen Haushalt bedenken – Liegenschaftsfonds stärken

Produktbereich: 13 Stadtplanung

Produktgruppe: 13.01

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden 10 Millionen Euro für das Projekt 5.007173 „Liegenschaftsfonds zur Förderung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten“ eingestellt, um eine soziale Liegenschaftspolitik voranzubringen.

Begründung:

Die Förderung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten ist eine Zielsetzung der Stadtregierung. Schon seit Jahren passiert allerdings wenig: Insbesondere fehlt es an Grundstücken und verbindlichen Zusagen seitens der Stadt Frankfurt (bspw. am Campus in Bockenheim). Durch die Bereitstellung von geeigneten Flächen und der zu deren Erwerb erforderlichen Mittel durch die Stadt entsteht eine Planungssicherheit für Wohnprojekte abseits der engen Zeitpläne von Investoren.

Die selbstverwalteten Gruppen setzen sich für langfristig abgesicherten bezahlbaren Wohnraum ein und stärken die Quartiere, indem sie Räume als Treffpunkte zur Verfügung stellen. Auch für andere selbstverwaltete Projekte kann der Liegenschaftsfonds städtische Flächen zur Verfügung stellen.

Sozialbindungen nachhaltig fördern und sichern!

Produktbereich: 13 Stadtplanung
Produktgruppe: 13.01 Stadtplanung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die veranschlagten Wohnungsbaufördermittel werden erhöht: Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Haushaltsposten der Investitionsmaßnahme 5.001232 auf 275 Millionen Euro erhöht.
2. Die Vergabe von Wohnungsbaufördermitteln wird an eine unbefristete Mietpreisbindung gekoppelt, um den geförderten Wohnraum zu erhalten.

Begründung:

In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Die Bestrebungen, weiteren geförderten Wohnraum zu errichten, müssen in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden, wenn der Bedarf gedeckt werden soll. Insbesondere im ersten Förderweg müssen vermehrt Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Haushaltsentwurf sind 41,5 Millionen Euro jährlich bis 2020 eingestellt. Darin sind die Mittel für die Unterstützung von Zinsen und die Bezuschussung des Baus von Wohnungen im ersten sowie im zweiten Förderweg zusammengefasst..

Tatsächlich ist aber auch Oberbürgermeister Feldmann klar, dass die bisherigen Mittel zu gering angesetzt sind – er schlägt eine Erhöhung auf 90 Millionen Euro vor. Indem 275 Millionen Euro eingestellt werden, kann der Bau von 2.500 Wohnungen verschiedener Größe mit durchschnittlich jeweils 110.000 Euro gefördert werden.

Der Wegfall der Bindungen nach spätestens 20 Jahren führt zu einer extremen Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum, zugleich ist der Rückkauf von Belegrechten teuer und bedeutet zum größten Teil eine Quersubventionierung der Gewinne der städtischen Wohnungsgesellschaft. Die Verlängerung der Mietpreisbindungen führt dagegen zu einer dauerhaften Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

In der Vergangenheit hatten die Mietwohnungen im 1. Förderweg Bindungsfristen von bis zu 70 Jahren. Erst in den letzten Jahrzehnten kam es zu einer schrittweisen Verkürzung. Diese Verkürzungen müssen wieder rückgängig gemacht und die Bindungsfristen der Sozialbindungen aufgehoben werden.

Wohnungspolitik ernst nehmen: Stellen schaffen

Produktbereich: 13 Stadtplanung

Produktgruppe:

Produktbereich: 14 Geoinformation und Grundstücksordnung

Produktgruppe:

Produktbereich: 15 Bauaufsicht und Denkmalschutz

Produktgruppe:

Produktbereich: 17 Wohnen

Produktgruppe: 17.01 Wohnen

Produktbereich: 31 Finanzen

Produktgruppe: 31.08 Abwicklung von Grundstücksgeschäften

Produktbereich: 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den für die Wohnungspolitik und städtischen Liegenschaften zuständigen Ämtern (darunter das Amt für Wohnungswesen, das Liegenschaftsamt, das Hochbauamt, die Bauaufsicht u.a.) werden ausreichend zusätzliche Stellen geschaffen, um eine aktive Wohnungs- und Liegenschaftspolitik zu betreiben.

Begründung:

Schon jetzt werden neu ausgewiesene Stellen nicht besetzt. Das führt dazu, dass laut Stellenplan 2018 in der Stadtplanung 29 volle Stellen nicht vergeben sind. In den weiteren Produktgruppen, denen wohnungspolitische Aufgaben zugeordnet werden, sieht es nicht anders aus – auch in der Bauaufsicht (nicht besetzte Stellen: 16,67), beim Wohnen (17,54), bei der Verwaltung und Pflege der Grün- und Freiflächen (55) und bei der Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung (58,3) sind jeweils mehr als fünfzehn Stellen unbesetzt. Diese unbesetzten Stellen müssen endlich besetzt werden. Denn nicht nur durch zusätzliche Personalengpässe aufgrund von Krankheit, Elternzeiten oder aus anderen Gründen ist dieser Zustand unhaltbar; auch die Aufgaben, die auf diese Ämter zukommen, sind zahlreicher geworden.

Schließlich ist die Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, eine der dringendsten für Frankfurt. Um eine ambitionierte Änderung der Wohnungspolitik ernsthaft zu erreichen, müssen dafür in den zuständigen Ämtern weitere Stellen mit sicheren Beschäftigungsverhältnissen geschaffen werden – und vorhandene endlich besetzt werden.

Denn schon lange sind die Stellen der Bauaufsicht mit der ständig steigenden Zahl der Baugenehmigungen an ihrer Kapazitätsgrenze. In einem aktuellen Fall führte dies dazu, dass innerhalb einer Erhaltungssatzung Baumaßnahmen ergriffen wurden, die zu einer Verdrängung der Mieter*innen führen kann. Ein weiterer Missstand zeigt sich darin, dass der Sanierungsstand städtischer Liegenschaften wie Schulen oft den Ansprüchen hinterherhinkt. Zudem fallen Beteiligungsverfahren immer häufiger dadurch auf, dass Bürger*innen sich übergangen fühlen – auch hier fehlt es offensichtlich an Personal.

Zudem wird immer wieder deutlich, dass die Bestandspflege und -renovierung von den stadt eigenen Wohnungsgesellschaften teilweise jahrzehntelang außer Acht gelassen wurde. Die Wohnqualität im städtisch geförderten Wohnraum ist teilweise mangelhaft; denkmalgeschützte Siedlungen verfallen zum Teil wegen fehlender Sanierungen. Dies können zusätzliche Mitarbeiter*innen im Auge behalten, um eine gute Wohnqualität im (gebundenen) Wohnraum (wieder)herzustellen und zu erhalten.

Mit einer seit Jahren stark steigenden Anzahl an Haushalten, die Anspruch auf geförderten Wohnraum haben, steigt auch die Anzahl an Vermittlungsaufgaben und der Beratungsbedarf. Außerdem führt die erfolgreiche Arbeit des Netzwerks Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen dazu, dass immer mehr genossenschaftliche Wohnprojekte nach Wohnraum suchen. Eine mit dem Liegenschaftsfonds angestoßene aktivere Liegenschaftspolitik muss entsprechend ausgestattet sein.

Um schließlich eine Neuorientierung der Bodenpolitik hin zu einer langfristigen Strategie zu gewährleisten, müssen ganz neue Stellen geschaffen werden.

Tieferlegung und Überdeckelung: Lärmschutz an der A 5 umfassend prüfen

Produktbereich: 13 Stadtplanung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für einen möglichen neuen Stadtteil im Nordwesten werden zur Prüfung einer Tieferlegung und Überdeckelung der BAB 5 die Aufwände für Planungskosten erhöht.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion um die vorbereitende Untersuchung für eine mögliche Bebauung im Nordwesten Frankfurts wurde immer wieder die Ergebnisoffenheit betont. Im Rahmen der Untersuchung werden dementsprechend alle Möglichkeiten geprüft, um ein gesundes Wohnen in dem Gebiet zu ermöglichen. Teil dieses Wohnens ist es, nicht ständig Abgasen und Lärm der achtspurigen Autobahn ausgesetzt zu sein. Deshalb wird im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung ausdrücklich die Tieferlegung und Überdeckelung der A 5 geprüft.

Eine Tieferlegung der A 5 und anschließende Überdeckelung bietet gegenüber einer einfachen Einhausung den Vorteil, dass in einem möglichen Stadtteil auch Sichtbeziehungen möglich sind. Außerdem stehen mehr Freiflächen zur Verfügung. Zukünftige Bewohner*innen und Anlieger*innen sind zudem entsprechend den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes vor Lärm geschützt.

Da die Tieferlegung und Überdeckelung ein technisch aufwendiges Verfahren ist und in Frankfurt bisher wenig Erfahrung mit Bezug zur Einhausung von Autobahnen besteht, werden für eine umfassende Prüfung zusätzliche Gelder und Personal benötigt. Nur so können technische Feinheiten in verschiedenen Varianten geprüft werden. Angemessen ist eine solche Prüfung sowohl für diejenigen, die jetzt dort wohnen und für diejenigen, die eventuell zukünftig dort wohnen werden. Im Nordwesten verschiedene Tieferlegungs- und Einhausungsvarianten zu prüfen, wird auch für andere zukünftige Einhausungsprojekte wichtig sein: Beispielsweise werden entlang der A 661 immer mehr Bauplätze für Wohnraum in der unmittelbaren Nähe einer viel befahrenen Autobahn ausgewiesen. Wichtig ist zudem, dass Frankfurt in der Filterung von Abgasen neue Techniken prüft. Eine umfassende vorbereitende Untersuchung muss auch verschiedene Varianten der Filtertechnik umfassen.

Angebot des Beförderungsdienstes erweitern

Produktbereich:	18	Soziales
Produktgruppe:	18.01	Leistungen des Jugend- und Sozialamtes
Produktbereich:	16	Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe:	16.11	Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um die Leistung „Beförderungsdienst für Menschen mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen“ auszuweiten auf Menschen mit Gehbehinderung ohne das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis.

Begründung:

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland. Ihre Umsetzung sichert die Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Das Ziel ist die Verwirklichung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens in einer inklusiven Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird der Beförderungsdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen nicht als „freiwillige soziale Leistung“ der Stadt betrachtet und verbucht. Die Mobilitätsrechte behinderter Menschen sind in Frankfurt vielmehr selbstverständlicher Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Seit 2003 ist Frankfurt der „Erklärung von Barcelona - Die Stadt und Menschen mit Behinderungen“ beigetreten, seit 1995 unterstützt Frankfurt diese Erklärung. Darin heißt es: "Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier sollen Personen, die aufgrund von Behinderungen von der Nutzung ausgeschlossen sind, alternative Leistungen und spezielle Vergünstigungen erhalten, die ihre Mobilität vor dem gleichen Hintergrund gewährleisten, wie sie dem Rest der Bevölkerung zugutekommt."

Mehr als 20 Jahre nach Verabschiedung der „Erklärung von Barcelona“ wurden die Finanzmittel im Beförderungsdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte drastisch gekürzt: Im Jahr 2013 hat die Stadt Frankfurt noch mehr als 7,26 Millionen Euro ausgegeben. Im ersten Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 sind demgegenüber lediglich 5,5 Millionen Euro eingestellt, wobei im letzten Abrechnungsjahr 2016 davon nur knapp 4 Millionen Euro aufgewendet wurden. Dabei ist der ÖPNV in Frankfurt auch im Jahr 2018 keineswegs barrierefrei. Solange der ÖPNV in Frankfurt nicht vollständig barrierefrei ist, wird deshalb der Beförderungsdienst als Ersatzleistung als Teil des ÖPNV zur Verfügung gestellt – und zwar mit verringertem bürokratischem Aufwand

auch für Personen ohne Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis. Damit ist zum ersten Mal auch die Teilhabe für Personen mit anderen Beeinträchtigungen gewährleistet, wie Personen mit als weniger schwerwiegend eingestuft oder vorübergehenden Gehbehinderungen, mit psychischen Zwangsstörungen oder Blinde.

Auch bei vollständiger Erreichung von Barrierefreiheit im ÖPNV werden einige Menschen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein. Insofern ist auch bei einem vollständig barrierefreien ÖPNV ein Beförderungsdienst für Menschen, die nicht selbstständig die Haltestellen erreichen können, als Ergänzungsleistung erforderlich.

Mobilität für alle ist keine Frage der Freiwilligkeit, sondern Ausdruck einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Einhausung: Lärmschutz an der A 661 realisieren

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.03 Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Planungsmittel für die Einhausung der BAB A 661 werden in den Haushalt 2018 eingestellt.
2. Die Einhausung wird entlang des kompletten Ausbaus der A 661 innerhalb des Stadtgebiets im Bereich von bestehenden oder zukünftigen Wohngebieten geplant, sodass die Anwohner*innen entsprechend den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes vor Lärm geschützt werden.

Begründung:

Die Verantwortung für den Lärm an den Autobahnen haben die Autofahrer*innen als Verursacher*innen und der Bund als der Zuständige für die Autobahnen, nicht die Anwohner*innen. Auch wenn der Bund die vollständige Kostenübernahme verweigert, muss die Stadt Frankfurt die Kosten für die Einhausung tragen, denn sie hat die Verantwortung für die Gesundheit ihrer Bürger*innen.

Es kann nicht sein, dass dem motorisierten Individualverkehr mehr und mehr Raum und Geld zugestanden wird, während die Gesundheit der Menschen in den Hintergrund tritt. Die Machbarkeitsstudie „Einhausung BAB 661“ von Krebs und Kiefer hat eindeutig gezeigt, dass bestmöglicher Lärm- und Umweltschutz nur mit einer Einhausung mit Luftfilteranlage gewährleistet werden kann.

Gerade da eine zusätzliche Wohnbebauung in unmittelbarer Umgebung der A 661 geplant ist, muss die Einhausung kommen, um die Gesundheit zu gewährleisten. Da nachträgliche Schutzbauten um ein Vielfaches teurer werden, muss die Einhausung mit Luftreinigungsanlage von vornherein geplant werden.

Die reiche Stadt Frankfurt, die sich eine neue Altstadt, ein Stadthaus und die horrenden Mehrkosten dafür leistet, kann sich auch die Einhausung der A 661 leisten.

Investitionsprogramm für emissionsfreie Busse

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um die Flotte der Frankfurter Linien- und Nachtbusse bis 2030 komplett auf emissionsfrei betriebene Fahrzeuge umzustellen.

Begründung:

Reine Elektro- und Wasserstoffbusse sind emissionsfreie Fahrzeuge. Durch ihren Einsatz wird zudem Verkehrslärm reduziert. In vielen deutschen Großstädten werden sie schon heute im Linienbetrieb eingesetzt. Bei Elektrobussen kommen Systeme zum Einsatz, bei denen eine Nachladung der Busbatterien an den Haltestellen über Induktion oder per Ladearm vorgenommen werden kann. An den Endhaltestellen kann innerhalb weniger Minuten die komplette Batterie wieder aufgeladen werden, sodass sich der Fahrtablauf nicht verzögert.

Die Stadt Frankfurt stellt nach und nach ebenfalls die Busflotte auf Elektro- und Wasserstoffbusse um und gestaltet den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Frankfurt damit schadstofffreier und weniger lärmintensiv. Damit begibt sich die Stadt Frankfurt auf den Weg zu einer nachhaltigen und sozialen Verkehrswende.

Frankfurt fußgänger*innenfreundlich gestalten

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.03 Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das erfolgreiche Pilotprojekt „Nahmobilität Nordend“ wird auf alle anderen Stadtteile übertragen. Zur Planung und Umsetzung werden die erforderlichen Ressourcen und Mittel in den Haushalt 2018 eingestellt.

Begründung:

Zum Pilotprojekt Nahmobilität ist auf den städtischen Internetseiten zu lesen: „Der Magistrat wurde beauftragt, zur Verbesserung der Situation im Fußverkehr die im Gesamtverkehrsplan (GVP) als Grobkonzept erarbeiteten Grundsätze und Standards anhand von kleinmaßstäblicheren Planungen auf Stadtteilebene zu vertiefen und umzusetzen.“ Im Abschlussbericht des Verkehrsdezernats steht: „Nun gilt es, konsequent die Erfahrungen aus dem Nordend zu verstetigen und auch in anderen Stadtteilen umzusetzen.“ Daher muss das erfolgreiche Pilotprojekt nun endlich auch auf alle Stadtteile übertragen werden, denn zu Fuß gehen ist die umweltfreundlichste Fortbewegungsart. Explizites Ziel ist es, auf den vorliegenden positiven Erfahrungen aufzubauen und zu einer sinnvollen gesamtstädtischen Umsetzung zu gelangen. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Gesamtverkehrsplan schon 2005 eine konsequente Förderung des Fußverkehrs beschlossen. Im Antrag NR 289/2017 unterstreicht die Koalition die Wichtigkeit der Gestaltung des Verkehrsraums für zu Fuß Gehende. Dieser wird mit der Umsetzung des Nahmobilitätskonzeptes in ganz Frankfurt Rechnung getragen.

Barrierefreiheit der ÖPNV-Haltestellen fristgerecht herstellen

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die zusätzlich erforderlichen Personalstellen, Ressourcen und Mittel eingestellt, die zur Planung und Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der U- und Straßenbahnstationen sowie der Bushaltestellen nötig sind, damit die gemäß des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bis zum 1. Januar 2022 vorgeschriebene völlige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr Frankfurts erreicht wird.

Begründung:

Der Verkehrsdezernent hat verschiedentlich durchblicken lassen, dass das Ziel „vollständige Barrierefreiheit bis 1. Januar 2022“ in Frankfurt ohne zusätzliches Personal und Investitionsmittel nicht erreicht werden kann.

Obwohl die Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) langjährig gesichert sind, durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) Mittel vom Land zur Verfügung stehen und durch die Stellplatzablöse Einnahmen der Stadt explizit für „investive Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs“ vorgesehen sind, geht der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Frankfurt zu langsam voran: Laut Planung standen Anfang 2018 noch 549 Bushaltestellen der barrierefreie Umbau bevor – das sind mehr als 40 Prozent aller 1308 Frankfurter Bushaltestellen.

Der Umbau einer Bushaltestelle benötigt von Planung bis Fertigstellung bei den derzeitigen personellen Voraussetzungen eineinhalb bis zwei Jahre. Hinzu kommen noch Straßenbahn- und einige wenige Stadtbahn-Haltestellen. Wichtige Problemzonen sind hier u.a. die Mainzer Landstraße mit Haltestellen mitten auf der Straße. An diesen Haltestellen sind alle Fahrgäste dem Fließverkehr ausgesetzt. Außerdem haben längst nicht alle S-Bahn-Stationen einheitliche Höhen.

Um die eindeutige Zielvorgabe des PBefG einzuhalten, ist die personelle und finanzielle Planung so zu verändern, dass das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit 2022 erreicht wird.

Hessenticket auch für städtische Beschäftigte

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um mit dem RMV für die ca. 27.000 Beschäftigten der Stadt Frankfurt, der städtischen und stadtnahen Gesellschaften, Vereine und Stiftungen eine Jobticketregelung zu ähnlichen Konditionen wie für das Landesticket Hessen zu treffen.

Begründung:

Seit 2018 fahren die 45.000 Landesbeschäftigten in Hessen kostenfrei Bus und Bahn. Eine Einbeziehung der Kommunen ist bisher nicht vorgesehen, obwohl natürlich ein berechtigter Anspruch besteht.

Umweltfreundlich einpendeln

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.03 Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden Mittel für die Erarbeitung eines Konzeptes eingestellt, in dem die bereits existierenden und geplanten Maßnahmen gebündelt und weitere noch zu ergreifende Maßnahmen aufgeführt werden, um die Einpendler*innen zu motivieren, vom motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel umzusteigen.

Begründung:

Der Anteil des sogenannten motorisierten Individualverkehrs (MIV, das sind individuell genutzte PKW und Krafträder) im Pendelverkehr mit Frankfurt bleibt seit Jahren konstant sehr hoch. Emissionsmessungen zeigen immer wieder, wie sehr die Luftqualität Frankfurts nicht nur durch den Flugverkehr belastet ist, sondern ebenfalls durch den Straßenverkehr. Hinzu kommt die Erderwärmung, die durch den Straßenverkehr weiter vorangetrieben wird. Diese ist besonders in der Innenstadt spürbar, wo die Überhitzung zusätzlich durch die Bodenversiegelung verstärkt wird.

Das macht deutlich, dass es höchste Zeit ist für ein Umsteuern in der Verkehrspolitik! Die soziale und ökologische Verkehrswende kann – neben der Umstellung auf emissionsfreie Antriebstechnologien – auch die Verringerung des MIV bedeuten, wenn es attraktive Alternativen dazu gibt. Erste Ansätze dazu bestehen schon: das sind zum Beispiel die geteilte Nutzung von Autos und Fahrrädern (durch Sharing-Konzepte), eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr durch Park+Ride-Anlagen, Quartiersbusse und eine erhöhte Taktung sowie Tarifsenkung in Bus und Bahn. Wie diese und weitere Konzepte für Frankfurt zusammen funktionieren können, wird in einem zukunftsweisenden Gesamtkonzept untersucht.

Machbarkeitsstudie über den Nulltarif

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden die erforderlichen Mittel eingestellt, um eine ausführliche Machbarkeitsstudie zur Einführung eines benutzungsunabhängig finanzierten öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im RMV-Tarifgebiet 5000/5090 in Auftrag zu geben.

Die Machbarkeitsstudie betrachtet:

1. Aspekte der praktischen Umsetzung und stellt hierbei die Frage in den Mittelpunkt, welche (positiven und negativen) Anreize als flankierende Maßnahmen nötig wären, um eine möglichst effektive Verlagerung des Verkehrsaufkommens vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV zu bewirken.
2. die Mindereinnahmen, die durch Strecken- und Qualitätsausbau und weitere Investitionen entstehenden Kosten sowie die zu erwartenden Einsparungen im Bereich der Betriebskosten.
3. unter anderem folgende (Re-)Finanzierungsideen intensiv:
 - die Etablierung eines Erschließungstatbestandes ÖPNV analog zur Finanzierungsregelung bei Straßenerschließungen,
 - die Einrichtung einer kommunalen Infrastrukturabgabe nach § 11 Kommunal-abgabengesetz, bei der die Anbindung an das Streckennetz des ÖPNV Berücksichtigung findet,
 - die Einführung einer Nahverkehrsabgabe als Unternehmenspauschalabgabe, z.B. wie die in Frankreich übliche Transportsteuer *taxe versement transport*¹, jedoch gekoppelt an die Wertschöpfung (Messbetrag: Umsatzsteuer),
 - die Einführung einer Nahverkehrsabgabe in Form einer Pauschale (kommunale Aufwandssteuer) pro Bett und Übernachtung für Gäste von Beherbergungs-betrieben gemäß § 7 Abs. 2 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG),
 - Einnahmesteigerungen durch eine veränderte Parkraumbewirtschaftung,
 - Einsparpotenziale im Unterhalt von Straßen und Parkplätzen durch Rückbau von Überkapazitäten, die auch durch den Umstieg auf den ÖPNV entstehen.

¹ Die *taxe versement transport* ist eine in Frankreich übliche kommunale Transportsteuer für die Bereitstellung des ÖPNV. Die Pauschale wird auf die Bruttolohnmasse angewandt und kann entsprechend der Einwohner*innenzahl einer Kommune bis zu 2,6 Prozent der Bruttoarbeitsentgelte betragen.

Begründung:

In Frankfurt wird die soziale Spaltung immer deutlicher. Laut einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln² leben fast ein Viertel der Menschen in Frankfurt in (kaufkraftbereinigter) Einkommensarmut. Für sie ist die Frage sozialer, kultureller und politischer Teilhabe längst eine des Geldbeutels. Hohe Fahrpreise stellen dabei eine deutliche Einschränkung ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dar. Dabei ist Mobilität ein Grundrecht und kein Luxusartikel!

Ein benutzungsunabhängig finanzierter ÖPNV verbindet Klimaschutz mit Teilhabegerechtigkeit. Er wirkt gegen die soziale Ausgrenzung an den Rand gedrängter Gruppen im Sinne eines nachhaltigen sozial-ökologischen Stadtumbaus.

Über die direkten Auswirkungen auf die Teilhabe hinaus reduziert ein benutzungsunabhängig finanzierter Nahverkehr die Zahl des motorisierten Individualverkehrs – also der Autos – in der Stadt und ist daher für alle Frankfurter*innen von Nutzen; auch für diejenigen, die nicht auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen. Die Luftqualität würde verbessert, die Lärmbelastung reduziert. Vor allem für diejenigen Frankfurter*innen, die an den Einfallstraßen und Pendlerrouen wohnen, wäre weniger motorisierter Individualverkehr eine große Entlastung.

Innerhalb des Stadtgebietes würden durch den Rückgang des ruhenden Verkehrs in allen Stadtteilen Flächen frei, die bebaut, bewohnt, bewirtschaftet und bespielt werden könnten. Und noch eine ganze Reihe weiterer Faktoren sprechen für die Einführung eines benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV, weil sie innerhalb der Kommune volkswirtschaftliche Rendite generieren - so hat der benutzungsunabhängig finanzierte ÖPNV dort, wo er bisher eingeführt wurde, zu einer Aufwertung der Innenstadt und weiterer zentraler Orte geführt.

In der Regel profitiert außerdem der Fremdenverkehr massiv vom benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV als Werbeargument. In Frankfurt, das nicht nur Touristik-, sondern auch Messestadt ist, wäre dies in vielfach potenzierte Form zu erwarten. Auch für Unternehmen kann der benutzungsunabhängig finanzierte ÖPNV ein Standortfaktor sein und als Argument bei der Werbung von Fachkräften dienen.

Die Einführung des benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV müsste als eine generelle Stärkung des ÖPNV mitgedacht werden, deren Umfang und Kosten in der Machbarkeitsstudie explizit dargelegt werden. Zu nennen sind positive Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV wie bspw. eine verbesserte Taktung, Strecken- und Haltestellenausbau sowie flankierende Maßnahmen wie Ausbau von Park + Ride-Angeboten, Rufbussystemen, Carsharing und Taxiservice, Ampelvorrangschaltungen, Sonderfahrstreifen, ein verbessertes Qualitätsmanagement, mehr Komfort, Ausbau der Fuß- und Radwege. Aber auch negative Anreize wie bspw. eine veränderte

² Institut der Deutschen Wirtschaft (IW), Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht, Köln 2014.

Parkraumbewirtschaftung, (Durch-)Fahrverbote und verlängerte Rotphasen für den MIV werden in der Machbarkeitsstudie untersucht.

Das häufigste Argument gegen den benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV ist die Sorge, dass dieser aus dem bestehenden Etat bestritten werden und man deshalb Einsparungen in anderen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge in Kauf nehmen müsse. Das stimmt jedoch nur, wenn man sich nicht gleichzeitig Gedanken über die Steigerung kommunaler Erträge zur nutzungsunabhängigen Finanzierung des ÖPNV macht.

Heute schon wird der ÖPNV in Frankfurt fast zur Hälfte benutzungsunabhängig finanziert durch die Frankfurter Strom-, Gas- und Wasserkunden der Mainova, denn der Mainova-Gewinn deckt über den Stadtwerke-Verbund die Kosten der VGF. Zunächst entsteht durch die Einführung eines benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV eine ganze Reihe von Einsparungen. Diese werden durch ein Wegfallen der Kosten für Vertriebs- und Kontrollinfrastrukturen sowie durch den Rückgang der Belastung durch Straßennutzung entstehen. Durch weitere Maßnahmen können neue Einnahmen generiert werden. Hier bestehen Überlegungen verschiedener Art, bspw. zu einer Erschließungserhebung, einer Infrastrukturabgabe, einer Unternehmenspauschalabgabe, einer Nahverkehrsabgabe in Form einer Pauschale (kommunale Aufwandssteuer) pro Bett und Übernachtung für Gäste von Beherbergungsbetrieben, einer veränderten Parkraumbewirtschaftung sowie weiteren Maßnahmen.

Untersuchungen über Auswirkungen und Umsetzung eines benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV liegen vor, können jedoch – aufgrund der großen regionalen Unterschiede in Bezug auf die Verbundstrukturen, Finanzierungsgrundlagen und Verkehrssituation – nur eingeschränkt übertragen werden.

Da die Einführung des benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV nicht kurzfristig machbar ist, gibt die Stadt noch 2018 eine ausführliche Machbarkeitsstudie in Auftrag, die die spezifischen Gegebenheiten von Frankfurt in vollem Umfang berücksichtigt.

ÖPNV stärken: Park+Ride-Angebot ausbauen

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden Planungsmittel für mehrere Park+Ride-Anlagen eingestellt.

Begründung:

Die Stickstoffdioxid- und vereinzelt auch die Feinstaubbelastung in Frankfurt überschreiten die Grenzwerte der EU-Richtlinie von 2008 deutlich und beeinträchtigen die Gesundheit der Bewohner*innen erheblich. Um den Verkehr nachhaltiger zu gestalten, wird das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV, privatgenutzte Kraftfahrzeuge) auch für Einpendler*innen verstärkt. An mehreren Standorten in unmittelbarer Nähe zu ÖPNV-Haltestellen wird die Einrichtung von Park+Ride-Anlagen geprüft und deren Ausbau beschleunigt. Ziel ist, dass die Strecken, die beim Pendeln mit dem MIV zurückgelegt werden, möglichst kurz werden und dass der ÖPNV für das Pendeln nach und aus Frankfurt an Bedeutung gewinnt. Zugleich baut die Stadt in Kooperation mit den Verkehrsverbänden das ÖPNV-Angebot aus.

Mit ihrem 100-prozentigen Tochterunternehmen, der Parkhaus-Betriebs-GmbH, wird die Stadt Frankfurt aktiv für eine zukunftsfähige Parkraumbewirtschaftung.

Park + Ride-Parkticket als Fahrschein für den ÖPNV

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden die erforderlichen Mittel eingestellt, damit Parkscheine für Park+Ride-Anlagen zugleich als Tagesfahrschein für den ÖPNV im Tarifgebiet 5000 genutzt werden können.

Begründung:

Die Stickstoffdioxid- und vereinzelt auch die Feinstaubbelastung in Frankfurt überschreiten die Grenzwerte der EU-Richtlinie von 2008 deutlich und beeinträchtigen die Gesundheit der Bewohner*innen erheblich. Um den Verkehr nachhaltiger zu gestalten, wird das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gegenüber dem privatgenutzten motorisierten Kraftverkehr auch für Einpendler*innen gestärkt.

Ziel ist, dass die Strecken, die beim Pendeln mit dem Auto oder Motorrad zurückgelegt werden, möglichst kurz werden und dass der ÖPNV für das Pendeln nach und aus Frankfurt an Bedeutung gewinnt. Zugleich baut die Stadt in Kooperation mit den Verkehrsverbänden das ÖPNV-Angebot aus. Ein Teil davon ist die Aufwertung der Parkscheine zu Fahrscheinen. In Stuttgart beispielsweise gilt das Prinzip Parkschein ist gleich Fahrschein seit 2016 für einige Park+Ride-Parkplätze. Dort wird das Parken ohne Fahrschein zugleich teurer.

Mit ihrem 100-prozentigen Tochterunternehmen, der Parkhaus-Betriebs-GmbH, hat die Stadt Frankfurt die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem RMV die nötige Technik für die Park+Ride-Anlagen bereitzustellen.

Schneller unterwegs mit dem Rad

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.03 Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um die Hauptverbindungsachsen der Stadt mit sicheren Radwegen auszustatten.

Begründung:

Auch wer von Fechenheim nach Höchst unterwegs ist oder von Nieder-Erlenbach nach Schwanheim, soll diese Strecken schnell, sicher und direkt mit dem Rad fahren können. Dazu sind Radwege anzulegen und ggf. zu verbreitern, damit gefahrloses Überholen von anderen Radfahrenden gewährleistet ist. Die Radschnellverbindungen sind abgetrennt vom Autoverkehr zu führen, sodass eine sichere Fahrt möglich ist. Durch wenige Ampeln und eine Koordinierung der verbleibenden (Grüne Welle für den Radverkehr) wird das Radfahren weiter beschleunigt. An den Start- und Zielorten werden sichere und wettergeschützte Abstellanlagen für Fahrräder saniert bzw. neu geschaffen.

Mit der Investition in die Radinfrastruktur und deren Priorisierung gegenüber der Infrastruktur für den Autoverkehr wird das Ziel verfolgt, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr deutlich zu steigern. Radfahren in Frankfurt wird attraktiver, sobald der Umstieg vom Auto oder Motorrad auf das Rad nicht mehr zu deutlichen Zeitverlusten führt. Zusätzlich zu der ökologischeren Verkehrsgestaltung können so auch Personen am Verkehr teilnehmen, die sich weder ein Auto noch die Preise des zu teuren Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Frankfurt leisten können.

ÖPNV: Busnahverkehr rekommunalisieren

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.10 traffiQ (Treuhandbereich)

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel für die Rekommunalisierung zuvor privatisierter Bereiche des öffentlichen Busverkehrs bereitgestellt.

Begründung:

Der Busnahverkehr kehrt in die kommunale Hand zurück, um die Mobilität aller in Frankfurt Ansässigen zu sichern. Denn Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und darf nicht dem Wettbewerb unterworfen werden.

Rekommunalisierung bedeutet, dass die Daseinsvorsorge weiter in öffentlicher Hand bleibt oder wieder an städtische Einrichtungen vergeben wird. Davon profitiert die kommunale Politik durch direkten Einfluss auf Preis und Qualität. Auch rechtlich ist eine Rekommunalisierung des Busnahverkehrs möglich: Gemäß der am 03.12.2009 in Kraft getretenen EU-Verordnung 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße kann die zuständige Behörde beschließen, öffentliche Dienstleistungsaufträge über die Erbringung von Personenverkehrsdiensten an eine von ihr kontrollierte Einheit zu vergeben.

Zuletzt hat der Streik der Busfahrer*innen im Januar 2017 gezeigt, dass die Versorgung durch private Anbieter im Busverkehr eine Verschlechterung für die

Belegschaften darstellt. Fahrgäste klagen immer wieder über mangelnde Streckenkenntnis der oft kurzfristig eingesetzten Fahrer*innen. Darüber hinaus ist der Zustand der Busflotten, die in Frankfurt eingesetzt werden, von sehr unterschiedlicher Qualität. Nicht zuletzt sichert eine Ausführung durch einen einzigen städtischen Eigenbetrieb langfristig Skaleneffekte und vorhandene Wissensbestände für den öffentlichen Personennahverkehr.

Ringstraßenbahn

Produktbereich: 16 Bau & Unterhalt von Verkehrsanlagen / Maßnahmen des ÖPNV

Produktgruppe: 16.11 Förderung ÖPNV

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2018 eingestellt, um eine komplette Straßenbahn-Ringlinie zu verwirklichen, die nicht in zwei Halbringe aufgespalten ist und nicht als Ersatz für bestehende Straßenbahnlinien, sondern als Ergänzung geplant wird.

Begründung:

Den Plänen der Machbarkeitsstudie zur Ringstraßenbahn aus dem Jahr 2015 zufolge soll die Ringbahn in zwei Teilstrecken (Linie RING und Linie 14) aufgeteilt werden. Eine echte Straßenbahn-Ringlinie hingegen, die den Kernstadtbereich vollumfänglich umschließt und dabei alle angefahrenen Quartiere umsteigefrei anbindet, wäre eine wichtige Netzkomplettierung und würde zur gewünschten Wirkung einer leistungsstarken und komfortablen Tangentialverbindung führen. Außerdem sollen durch die Ringlinie zusätzliche Nutzer*innen gewonnen werden, die vom Auto auf die Straßenbahn umsteigen. Daher ist es notwendig, die Ringlinie als Ergänzung und nicht als Ersatz für vorhandene Straßenbahnlinien zu planen.

Auf den vorhandenen Gleisen kann eine Dreiviertel-Ringlinie verkehren. Dafür müssen nicht die weiteren Planungen zum Stadtbahn-Lückenschluss abgewartet werden, sie kann unmittelbar eingerichtet werden. Diese Linie könnte auch über die Hanauer Landstraße statt über die Wittelsbacherallee geführt werden und würde dadurch weitere Quartiere an die Ringlinie anbinden. In der weiteren Konkretisierung des Langfrist-Szenarios ist zu prüfen, ob zur Erschließung des Schlachthofviertels und angrenzender Bereiche das bisherige Betriebskonzept um eine Neubaustrecke über die Osthafenbrücke erweitert werden kann.

Stabsstelle Barrierefreiheit schaffen

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die erforderlichen Mittel eingestellt, um im Dezernat I des Oberbürgermeisters eine Stabsstelle für Barrierefreiheit mit drei Planstellen sowie der erforderlichen Betriebsausstattung einzurichten.

Begründung:

Bisher ist die Behindertenbeauftragte für die bauliche Barrierefreiheit zuständig. Aufgrund der steigenden Nachfrage im Rahmen von Bauplanungen ist die dortige Personalausstattung viel zu gering, um der Aufgabe gerecht werden zu können. Insbesondere die Qualifikation als Sachverständige*r Barrierefreies Bauen besitzt zurzeit nur eine Person, die im Urlaubs- oder Krankheitsfall keine Vertretung hat. Zur Behebung dieser Zustände und um im öffentlichen Personennahverkehr Frankfurts bis zum 1. Januar 2022 die völlige Barrierefreiheit erreichen zu können, wird eine Stabsstelle für Barrierefreiheit eingerichtet. Da die bauliche Barrierefreiheit eine Querschnittsaufgabe darstellt, wird die Stabsstelle im Dezernat I des Oberbürgermeisters angesiedelt.

Strom am Mainufer

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um eine Machbarkeitsstudie zur Stromversorgung der Schiffsanleger am Mainufer in Auftrag zu geben.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Magistratsbericht 11/2018.

Mobilität im Alter gewährleisten: ÖPNV-Zuschuss Senior*innen-Ticket

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.10 traffiQ (Treuhandbereich)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden Mittel eingestellt, damit ab sofort für die Tarifgebiete 5000 und 5090 an allen Fahrscheinautomaten und über alle sonstigen Vertriebswege deutlich ermäßigte Kurz-, Einzel-, Tages-, Wochen- und Monatsfahrscheine für Senior*innen angeboten werden.

Begründung:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird gerade von Senior*innen oft genutzt und stellt für sie ein zentrales Mittel der Fortbewegung im Alltag dar. Dabei legen sie auch kurze Strecken mit Bus und Bahn zurück oder fahren vielleicht nur zwei Mal pro Woche zu regelmäßigen Terminen. Bisher gibt es mit der 65-plus-Karte allerdings nur eine minimale Ermäßigung auf Monats- und Jahreskarten. Die neuerdings angebotene, etwas verbilligte, dafür aber in der Anwendung auch stärker eingeschränkte Variante der 65 Monats- bzw. Jahreskarte ändert nichts am Fehlen ermäßigter Kurz-, Einzel-, Tages- oder Wochenkarten.

Eine deutliche Ermäßigung auf alle Kartenarten ist dringend notwendig und darf nicht mit Abstrichen bei der Nutzungsverfügbarkeit einhergehen. Diese müssen auch dezentral direkt an den Fahrscheinautomaten verfügbar sein. Mit einem leicht verständlichen Bedienelement wird die Mobilität vieler über 65-Jähriger gesichert – das sind 15,8 Prozent der Stadtbevölkerung (Zahlen von 2016).

Perspektivisch muss dieser Tarif außer ans Alter auch an die Erwerbsfähigkeit gekoppelt sein. Dann werden auch Rentner*innen unter 65 Jahren einbezogen, denen oftmals nur eine geringe Rente und ein geringes Vermögen zur Deckung ihres täglichen Bedarfs zur Verfügung stehen.

ÖPNV sozialer gestalten

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.10 traffiQ (Treuhandbereich)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Haushalt 2018 werden Mittel eingestellt, damit für das Tarifgebiet 5000 ab sofort ein Sozialticket für weniger als 25 Euro im Monat angeboten wird.
2. Im Haushalt 2018 werden Mittel eingestellt, damit für das Tarifgebiet 5000 an allen Fahrscheinautomaten ermäßigte Einzel-, Tages-, Wochen- und Monatsfahrtscheine für Personen angeboten werden, deren Einkommen in den Grenzen des Frankfurt-Passes liegt.

Begründung:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine öffentliche Aufgabe und Teil der Grundversorgung. Eine Grundversorgung muss zu einem erschwinglichen Preis angeboten werden. Soziale Teilhabe wird nur erreicht, wenn alle den ÖPNV nutzen können.

Das ist im Moment nicht der Fall, denn eine Monatskarte für das Stadtgebiet Frankfurt (Tarifgebiet 5000) kostet zurzeit für Erwachsene ohne Ermäßigung 89,10 Euro. Im Regelsatz des Arbeitslosengeld II (ALG II) für Erwachsene in Höhe von 416 Euro sind allerdings für Mobilität nur rund 26,21 Euro im Monat vorgesehen.

Als Inhaber*in des Frankfurt-Passes (mit einem Nettoeinkommen von weniger als 912 Euro) kann man ein etwas günstigeres Monatsticket für 63,60 Euro bekommen, vorausgesetzt, man kann den Lohnausfall ausgleichen, der durch die Wartezeit an der Ausgabestelle zu den Öffnungszeiten entsteht. Einzelfahrtscheine, die dezentral an den normalen Fahrscheinautomaten zugänglich sind, sind bisher nicht ermäßigt. Da derzeit oft ein bedeutender Anteil des geringen Einkommens für den ÖPNV aufgewendet werden muss, bleiben andere Ausgaben zwangsläufig auf der Strecke – zum Beispiel für gesunde Ernährung und Kleidung.

Mit den Zuschüssen zu einer sozialeren Preisgestaltung im ÖPNV wird Personen mit geringem Einkommen die Möglichkeit gegeben, sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen. Solange die Verkehrswende noch blockiert wird, geht es darum, den RMV-Tarifen die Preisspitzen zu nehmen. Ein Schritt zur sozialen Verkehrswende ist die Gewährleistung von Mobilität für Personen mit geringem Einkommen.

Kinder kostenlos mitnehmen!

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.10 traffiQ (Treuhandbereich)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, damit Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in den RMV-Tarifgebieten 5000 und 5090 kostenlos fahren, sofern sie von einer Person mit gültiger Fahrkarte begleitet werden.

Begründung:

Dass die Preise des RMV grundsätzlich zu teuer sind, ist inzwischen auch in Frankfurts Regierungsparteien angekommen. Deutlich wird dabei immer wieder, dass nur eine grundsätzliche Lösung wie die solidarische Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) das Ziel der Verkehrswende für Frankfurt konsequent verfolgt. Nur durch eine solidarische, benutzer*innenunabhängige Form der Finanzierung wird zum einen allen Menschen in der Stadt gleichberechtigt Zugang zur Mobilität ermöglicht. Zum zweiten wird eine ökologische Verkehrswende in Frankfurt umgesetzt, die weg vom Auto und hin zum öffentlichen Personennahverkehr verläuft.

Dafür müssen den RMV-Tarifen im ersten Schritt die Preisspitzen genommen werden. Ein Schritt ist die kostenlose Beförderung von Kindern bis 14 Jahren in Begleitung einer Person mit gültiger Fahrkarte.

Fahrpreise im ÖPNV weiter senken

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um zum Fahrplanwechsel 2019 für das Stadtgebiet Frankfurt ein 365-Euro-Jahresticket einzuführen, so wie es der Oberbürgermeister während des Oberbürgermeisterwahlkampfes für den Fall seiner Wiederwahl in Aussicht gestellt hat.

Begründung:

Mobilität bedeutet Teilhabe. Dazu gehört auch, dass sich jede*r die Benutzung von Bussen und Bahnen leisten kann. Das in Wien extrem erfolgreiche 365-Euro-Jahresticket entspräche für Frankfurt einer deutlichen Fahrpreisreduzierung und wäre eine Teiletappe auf dem Weg zum Nulltarif.

ABG Holding: Investieren statt städtischen Haushalt füllen

Produktbereich: 17 Wohnen
Produktgruppe: 17.01 Wohnen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gewinne der ABG Frankfurt Holding werden nicht ausgeschüttet, sondern für den Bau von geförderten Mietwohnungen verwendet. Mindestens die Hälfte der Wohnungen entsteht im ersten Förderweg.

Begründung:

In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Die ABG Frankfurt Holding will laut Finanzplan bis 2021 jedes Jahr mehr als 8,3 Millionen Euro an die Stadt – ihre Mehrheitsgesellschafterin – überweisen. Allein seit 2010 sind durch diese Praxis knapp 43 Millionen Euro ohne Zweckbindung an die Stadt geflossen. Tatsächlich steht insgesamt die Praxis, Rücklagen in dreistelliger Millionenhöhe zu bilden und hohe Gewinne zu erwirtschaften, mit den Zielen der ABG in Konflikt.

Als stadteigene Wohnungsgesellschaft sollte die ABG statt dieser Praxis der Gewinnerwirtschaftung und -ausschüttung neue Wohnungen mit bezahlbaren Mieten bauen und/oder die Mieten in ihren Wohnungen senken. Erst damit käme die ABG Frankfurt Holding ihrem Auftrag als stadteigene Wohnungsgesellschaft nach.

Allein auf der Warteliste für Sozialwohnungen des Amtes für Wohnungswesen stehen laut dessen Tätigkeitsbericht 2016 mehr als 23.000 Personen. Um diese Personen mit Wohnungen zu versorgen, baut die ABG in Zukunft Sozialwohnungen, die dauerhaft zu einem Mietpreis bis maximal 6,50 Euro pro Quadratmeter vermietet werden – wie es im sozialen Wohnungsbau im ersten Förderweg üblich ist. Die geschaffenen Wohnungen stehen damit dauerhaft für Mieten deutlich unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten zur Verfügung. Die Langfristigkeit im ersten Förderweg wird durch eine unbefristete Dauer der Belegungsbindungen der Stadt sichergestellt.

„Stabstelle Mieter*innen-Schutz“: Ansprechperson für Wohnungsangelegenheiten

Produktbereich: 17 Wohnen

Produktgruppe: 17.01 Wohnen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Stellenplan 2018 werden im Produktbereich 17 Stellen geschaffen, damit für und in Gebieten mit Gentrifizierungsdruck Mieter*innen beraten werden können. Die dafür erforderlichen Mittel werden im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Immer mehr Fälle von Entmietung, Luxussanierung und Verdrängung werden bekannt – und das, obwohl in einigen Gebieten Erhaltungssatzungen bestehen. Die betroffenen Mieterinnen und Mieter kennen oft ihre Rechte nicht; das Bau- und Mietrecht ist extrem umfassend. Deshalb ist seitens der Stadt Mieterberatung anzubieten.

Am besten eignen sich für eine Beratungsstelle dezentrale Büros, in denen orts- und fachkundige Personen die Mieter*innen über ihre Rechte aufklären und zum weiteren Vorgehen beraten.

Maximal ein Drittel des Einkommens für Miete - Mietzuzahlung einführen

Produktbereich: 17 Wohnen

Produktgruppe: 17.01

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Haushalt 2018 werden Mittel für Zuschüsse eingestellt, die an Bewohner*innen von geförderten Wohnungen ausgezahlt werden, sofern diese mehr als ein Drittel ihres Einkommens für die Miete aufwenden.
2. Beim Amt für Wohnungswesen werden entsprechend Stellen schaffen, um die Verwaltung der Mietzuzahlung zu ermöglichen.

Begründung:

Mietzuzahlungen gewährleisten, dass Mieter*innen von geförderten Wohnungen sich die Miete tatsächlich leisten können.

In Graz besteht das Instrument mit dem Namen Mietzinszahlungen seit 20 Jahren (siehe https://www.graz.at/cms/beitrag/10022228/7763343/Gemeindewohnung_Mietzinszahlung.html).

Besonders für Senior*innen, Studierende und Familien mit Migrationshintergrund ist die Mietbelastung in Frankfurt hoch (vgl. Integrations- und Diversitätsmonitoring 2017). Zuzahlungen, auch schon in relativ geringen Höhen, machen einen deutlichen Unterschied in der Lebensrealität der Bewohner*innen. Mietbelastungen von mehr als einem Drittel des Einkommens werden als nicht leistbar bezeichnet.

„Mietenstopp“ bei der ABG bis 2026

Produktbereich: 17 Wohnen
Produktgruppe: 17.01 Wohnen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der stadteigenen Wohnungsgesellschaft ABG Frankfurt Holding werden für vorerst zehn Jahre die Mieten um maximal ein Prozent pro Jahr erhöht. Dieses Modell wird auf die Nassauische Heimstätte und die Wohnungsbaugesellschaft GWH ausgeweitet.

Begründung:

Es zeichnet sich nicht ab, dass die Mieten in Frankfurt wieder sinken. Unter den Mieten – und vor allem den Mietsteigerungen – leiden jetzt schon viele Mieter*innen. Im Jahr 2016 wurde der sogenannte „Mietenstopp“ bei der ABG im Koalitionsvertrag für die Stadt bis 2021 festgelegt. In Anbetracht der Jahresüberschüsse in hoher zweistelliger Millionenhöhe laut ABG-Geschäftsbericht scheinen sowohl das bisherige moderate Erhöhen der Miete verkraftbar als auch eine Ausweitung des Mietenstopps leistbar zu sein. Ein komplettes Stoppen von Mieterhöhungen würde dazu führen, dass die verhältnismäßig günstigen Mieten nicht mehr in den Mietspiegel einfließen und damit eine Mietangleichung nach oben in der direkten Nachbarschaft erleichtern. Eine Reduzierung der Mieten um 1 Prozent pro Jahr hätte dementsprechend das Gegenteil zur Folge.

Mit der Verlängerung der 1-Prozent-Regel bei der ABG und der Ausweitung auf Nassauische Heimstätte und GWH würde deutlich, dass die Stadt versucht, etwas gegen diese steigenden Mietbelastungen zu setzen. Die Wohnungsgesellschaften, an denen die Stadt Frankfurt zumindest anteilmäßig beteiligt ist, würden damit ihrem sozialen Auftrag eher gerecht als heute. Um dieses Modell glaubhaft umzusetzen, ist wichtig, dass die Mieten maximal um ein Prozent pro Jahr erhöht werden und nicht auf einen Schlag um fünf Prozent zu Beginn des Zeitraums. Wo möglich, ist natürlich sogar auch eine Mietsenkung denkbar.

Umzugsprämien ausweiten

Produktbereich: 17 Wohnen
Produktgruppe: 17.01

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 und folgenden werden die Mittel für Umzugsprämien erhöht und zusätzliche Stellen geschaffen, um ein wirkungsvolles Umzugsmanagement zu betreiben, das auf nichtgeförderte Wohnungen ausgeweitet wird. Für Umziehende bleiben die Quadratmetermietpreise erhalten. Nach Möglichkeit werden Wohnungen im gleichen Wohnumfeld angeboten.

Begründung:

Derzeit sind 43.000 Euro für Umzugsprämien vorgesehen. Um das sinnvolle Programm auszuweiten, ist das zu wenig. Bisher ist kein eigenes Personal vorgesehen. Das soll geändert werden, um das Programm auch auf den privaten Markt ausweiten zu können. Dabei müssen natürlich die relativen Miethöhen pro Quadratmeter erhalten bleiben (für diejenigen, die umziehen, sowie für die frei werdende Wohnung).

Denn das ist der Sinn des Programms: Viele Personen sehen sich gezwungen, in Wohnungen zu bleiben, die zu groß für sie sind und/oder nicht die benötigte Barrierefreiheit aufweisen. Im Tätigkeitsbericht 2016 des Amtes für Wohnungswesen ist nachzulesen, dass Versorgungsengpässe bei rollstuhlgerechten Wohnungen bestehen. Da bei Neuvermietung der Quadratmeterpreis allerdings in der Regel sehr deutlich über den Bestandsmieten liegt, können sich viele einen Umzug nicht leisten.

Für Sozialwohnungen fördert die Stadt bereits Umzüge aus „unterbelegten“ (zu großen) Wohnungen in kleinere Wohnungen mit einer Umzugsprämie, die auch Renovierungs- und Umzugskosten abdeckt.

Die Stadt weitet ihr Prämienprogramm auf alle Bürger*innen aus und bemüht sich um eine aktive Vermittlung. Auf private Vermieter*innen wird hingewirkt, dass sie ihre Wohnungen zu den gleichen Mietzinsen und -konditionen abgeben, die von den Mieter*innen zuvor gezahlt wurden. Die kleineren Ersatzwohnungen, die angeboten werden, liegen nach Möglichkeit in dem gleichen Wohnumfeld wie die verlassene Wohnung. So kann gewährleistet werden, dass soziale Kontakte nicht verloren gehen. Zudem übernimmt die Stadt – wie bisher – Zuschüsse zu Renovierungs- und Umzugskosten. Es wird sichergestellt, dass sich die Mietkonditionen der frei werdenden Wohnungen für die nachrückenden Mieter*innen nicht verschlechtern.

Büro der Behindertenbeauftragten aufstocken

Produktbereich: 18 Soziales
Produktgruppe: 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Büro der Behindertenbeauftragten erhält im Haushalt 2018 eine zusätzliche Planstelle sowie die erforderliche Betriebsausstattung.

Begründung:

Die Frankfurter Behindertenbeauftragte leistet großartige Arbeit, gerade auch in der Beratung anderer Ämter wie beispielsweise in dem Themenfeld Inklusion an Schulen, was immer größere Bedeutung für Frankfurt gewinnt. Bei ihren Aufgaben wird die Behindertenbeauftragte zurzeit von einer einzigen hauptamtlichen Mitarbeiterin unterstützt, obwohl die Aufgaben vielfältig sind.

Für die Beratung und Orientierung von Ratsuchenden stellt das Büro der Behindertenbeauftragten eine zentrale Anlaufstelle dar. Hier wird seelischer Beistand geleistet. Meist sind Einzelfallbetrachtungen notwendig. Ratsuchende werden bei der Stellung von Anträgen und der Orientierung im Behördendickicht unterstützt. Eine einzige Person kann diesen Aufgabenbereich kaum bewältigen, weshalb eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen werden muss. Bisher stellen die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder der Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft (FBAG) die einzige personelle Unterstützung dar, die jedoch auch mit Koordinierungsaufwand einhergeht, da die Behindertenbeauftragte als Geschäftsführerin der FBAG weitere Aufgaben wahrnimmt.

Bibliotheken kostenfrei benutzen

Produktbereich: 18 Soziales
21 Kultur

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Frankfurt verzichtet auf die Erhebung eines Jahresausleihentgelts sowie auf Gebühren für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises der Stadtbücherei. Im Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um die Einnahmeausfälle auszugleichen.

Begründung:

Auch im digitalen Zeitalter sind Bibliotheken ein wichtiger Zugang zu Informationen, Bildung und Wissen. Vor allem aber sind es Orte für Menschen und ihre Begegnungen, nicht nur für Bücher. Von diesem Zugang darf niemand aufgrund der persönlichen finanziellen Situation ausgeschlossen werden. Tatsächlich sind viele von Armut betroffene Bürger*innen der Stadt Frankfurt nicht im Besitz des Frankfurt-Passes und deswegen von der Nutzung ausgeschlossen.

Mit dem Verzicht auf das Jahresausleihentgelt sowie auf Gebühren für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises der Stadtbücherei wird diese Beschränkung beseitigt.

Frankfurt-Pass - anpassen!

Produktbereich: 18 Soziales

Produktgruppe: 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Einkommensgrenzen für den Erhalt des "Frankfurt-Passes" werden der Kosten- und Preisentwicklung angepasst. Die derzeitigen Einkommensgrenzen werden um 25 Prozent erhöht:
 - 1-Personenhaushalt von 912,00 Euro netto auf 1.140,00 Euro
 - 2-Personenhaushalt von 1.181,00 Euro netto auf 1.477,00 Euro
 - 3-Personenhaushalt von 1.449,00 Euro netto auf 1.812,00 Euro
 - 4-Personenhaushalt von 1.718,00 Euro netto auf 2.148,00 Euro
 - 5-Personenhaushalt von 1.987,00 Euro netto auf 2.484,00 Euro

und erhöhen sich für jedes weitere Mitglied der Haushaltsgemeinschaft von derzeit 269,00 Euro auf 337,00 Euro netto. Der Frankfurt-Pass gilt für alle Leistungsberechtigten gleichermaßen für die Dauer von 12 Monaten.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

2. Die Ausweitung des Leistungsangebots - insbesondere die Erweiterung der Ermäßigung in den Bereichen:
 - a. ÖPNV - Zeitkarten - Tarifzone 50 und
 - b. Erweiterung der Ermäßigung für das Kursangebot der VHS

- wird geprüft.

Begründung:

Der Frankfurt-Pass soll Frankfurter*innen mit niedrigem Einkommen die gesellschaftliche Teilhabe durch Vergünstigungen ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer Anpassung der Einkommensgrenzen, die zum Erhalt des Frankfurt-Passes berechtigen.

Laut der Analyse „Regionaler Armutsvergleich“ von 2017 des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln sind 23,6 Prozent der Frankfurter kaufkraftbereinigt von Einkommensarmut betroffen, d.h. also fast jede*r Vierte. Die preisangepasste Armutsschwelle liegt laut IW in Frankfurt bei 1.064 Euro und damit ganze 16 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Eine Anhebung der Einkommensgrenzen um 25 Prozent trägt auch den gestiegenen Mieten, Energie- und Lebenshaltungskosten Rechnung. So beträgt bei Angebotsmieten die Durchschnittsmiete pro Quadratmeter in Frankfurt 13 Euro. Bei

der „Einkommensberechnung werden individuelle Belastungen wie z.B. Miete, Heizung, Kreditraten usw.“ laut Merkblatt zum Frankfurt-Pass jedoch nicht berücksichtigt. Bei einem Einkommen von 912 Euro bleibt demnach nicht viel übrig.

Öffentliches Beschäftigungsprogramm – Investition in die Zukunft

Produktbereich: 18 Soziales
32 Personal und Organisation

Produktbereich:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Frankfurt am Main legt in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um Stellen zu schaffen, damit mehr Menschen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Diese Stellen werden tarifvertraglich begründet.
2. Die auf diesem Wege neu zu schaffenden Arbeitsplätze dienen auch der Erfüllung zusätzlicher, gemeinnütziger Aufgaben, die nicht durch öffentliche Dienstleistungen abgedeckt werden und aufgrund mangelnder Gewinnerwartungen von privatwirtschaftlichen, profitorientierten Anbietern nicht erbracht werden. Dazu können Stadtentwicklungsprojekte, eine Verbesserung der Nahversorgung, Unterstützung in Bereichen der Kinder-, Senioren- und Familienhilfe sowie soziale und kulturelle Projekte zählen.
3. Die Betreuung und Begleitung von Erwerbslosen und die Vermittlung besonders von Langzeitarbeitslosen in gute Arbeit braucht gutes Personal. Deshalb: Stellenausbau statt Stellenkürzungen beim Jobcenter Frankfurt! Die Beauftragung Dritter und die Förderung privater Arbeitsvermittler ist dagegen einzustellen.

Begründung:

Die Ursachen für Armut sind nicht zuletzt Folgen einer verfehlten Politik, die sich nicht an sozialer Verteilungsgerechtigkeit orientiert. Die Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung sind ein krasses Beispiel hierfür: sie haben Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt und zu einer Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse geführt, zu Zeit- und Leiharbeit, einem wachsenden Niedriglohnsektor und immer weiter steigendem Druck auf das Lohngefüge. Vollzeitbeschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen, unbefristeten Arbeitsverhältnis mit angemessener Entlohnung wird immer mehr zurückgedrängt. Die Mittelschicht schrumpft, die Zahl derjenigen, die von ihrer Arbeit allein nicht mehr leben können oder bereits vollständig auf Transferleistungen angewiesen sind, wächst. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Dies ist eine Tatsache, die mittlerweile statistisch nicht mehr schönzurechnen und durch Herumpfuschiereien an Armutsberichten auch nicht mehr zu verharmlosen ist.

Statt für eine gerechte Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen, einen Ausbau sozialer Sicherungssysteme und eine Sanierung des Haushaltes durch eine Stärkung der Einnahmen zu sorgen, reagiert die Bundesregierung mit dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen und weiteren Einschnitten. Der Kahlschlag im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik; die Kürzungen von Mitteln für Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose hat fatale Auswirkungen - Folge dieser verfehlten Politik ist, dass die Zahl der Langzeiterwerbslosen weiter ansteigen wird, weil auf kurzfristige Maßnahmen und Vermittlung anstatt auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Schaffung existenzsichernder Arbeit gesetzt wird.

Dies schlägt sich erheblich in den Kommunen nieder: nicht nur im städtischen Haushalt, der durch steigende Pflichtleistungen belastet wird, sondern auch in einer immer stärker segregierten Gesellschaft. Es darf nicht sein, dass Menschen sich eine Teilhabe am Leben in der Stadt nicht mehr leisten können. Auch für die Stadtgemeinschaft bedeutet dies eine Verarmung. Diese Menschen fehlen im öffentlichen Leben und in Diskussionsprozessen.

Städte und Gemeinden können zwar die oben beschriebene Bundesgesetzgebung nicht direkt beeinflussen, sollten aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran arbeiten, der sozialen Spaltung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken: Der dritte Arbeitsmarkt bietet eine Chance hierzu.

Bereits im November 2008 hat DIE LINKE den Wiedereinstieg der Kommune in einen kommunalen, öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gefordert. Kurze perspektivlose "Maßnahmen" tragen nicht zur Integration Langzeiterwerbsloser, sondern nur zur Verbesserung statistischer Werte bei.

Mobile Arbeitnehmer*innen von der Mietausbeutung befreien

Produktbereich: 18 Soziales

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um eine zentral gelegene kommunale Unterkunft, ein sog. „Boardinghouse“, für mobile Arbeitnehmer*innen aus dem EU-Ausland einzurichten. Das Konzept für die kommunale Unterkunft ist in Zusammenarbeit mit in diesem Bereich aktiven Initiativen zu erarbeiten.

Begründung:

In Frankfurt halten sich viele mobile Arbeitnehmer*innen aus anderen EU-Ländern auf. Sie verdienen ihr Geld als Tagelöhner oder sind anderweitig prekär beschäftigt. Oftmals sind ihre Arbeitsverhältnisse dadurch gekennzeichnet, dass sie sehr wenig Lohn erhalten oder dieser ihnen sogar vorenthalten wird, sie keinen Urlaub oder Krankengeld bekommen, keinen Versicherungsschutz besitzen und durch ihre Einkommenssituation in menschenunwürdigen Unterkünften wohnen oder obdachlos sind.

Durch das Fehlen einer festen Meldeadresse haben mobile Arbeitnehmer*innen kaum die Chance auf ein besseres Arbeitsverhältnis. Sie bleiben so oft dauerhaft Opfer skrupelloser und krimineller Arbeitgeber*innen.

Hier besteht dringend kommunaler Handlungsbedarf. In einem kommunalen Boardinghaus können die betroffenen Menschen niedrigschwellig und für einen geringen Betrag ein Zimmer mieten. Somit hätten sie eine Postadresse, die Möglichkeit, sich ordentlich zu versorgen, und wären nicht länger der Obdachlosigkeit oder ausbeuterischen Vermieter*innen ausgeliefert.

In Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich bereits aktiven Initiativen könnten die mobilen Arbeitnehmer*innen im Boardinghouse arbeitsrechtlich beraten werden sowie Informationen bezüglich ihrer gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Die jahrelang von der Stadt geduldete Situation der Menschen auf der Brache im Gutleutviertel darf sich nicht wiederholen.

Die letztendlich handstreichartige Räumung dieser Behelfsunterkünfte – ohne echte Unterbringungsalternative für die Bewohner*innen – hat die Notwendigkeit einer kommunalen Unterkunft mehr als verdeutlicht.

Finanzielle Unterstützung für den Verein „Frankfurter TierTafel e.V.“

Produktbereich: 18. Soziales

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Arbeit des Vereins „Frankfurter TierTafel e.V.“ werden im Haushalt 2018 Zuwendungen in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Seit April 2007 unterhält der Verein „Frankfurter TierTafel e.V.“ eine Ausgabestelle in Frankfurt-Hausen. Der Verein wurde gegründet, um bedürftigen Menschen zu helfen ihr Haustier zu behalten und artgerecht zu ernähren. Mit der Unterstützung durch kostenlose Futterspenden und sonstige Sachspenden, sowie der Übernahme von Tierarztkosten soll vermieden werden, dass sich Bedürftige – überwiegend Rentner*innen oder Bezieher*innen von Hartz IV – von ihren geliebten Haustieren trennen müssen.

Die Frankfurter Ausgabestelle der Tiertafel wird seit ihrer Eröffnung sehr stark frequentiert und versorgt eine Vielzahl von Tieren. Hierbei fallen erhebliche monatliche Kosten für Futter und Tierarztrechnungen an. Gedeckt werden die Kosten aus Spenden, da der Verein über keinerlei regelmäßigen Einkünfte oder Zuschüsse verfügt.

Der Verein kooperiert mit anderen sozialen Organisationen aus den Bereichen der Bewährungshilfe, Behindertenhilfe und des Tierschutzes und arbeitet auch mit der Aids-Hilfe und den Frankfurter Sozialrathäusern sehr gut zusammen. Für alle diese Institutionen ist der Frankfurter TierTafel e.V. zu einer zuverlässigen und mittlerweile unverzichtbaren Anlaufstelle geworden, wenn schnelle und unbürokratische Hilfe benötigt wird und die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Unbestritten ist, dass Haustiere Depressionen, die unter Langzeitarbeitslosen und älteren Menschen stark verbreitet sind, abmildern oder sogar verhindern können. Medizinische Studien weisen auf positive Effekte der Haustiere bei beginnender Demenz hin. Eine Studie der Uni Bonn belegt, dass Hunde und andere Haustiere bei Langzeitarbeitslosen für eine höhere soziale Integration und eine geordnete Tagesstruktur sorgen. Mit Hartz IV oder Altersarmut geht auch eine soziale Verarmung einher. Die Vorstellung, in so einer Situation auch noch die geliebte Katze oder den treuen Hund hergeben zu müssen, weil man die Kosten für das Futter oder den Tierarzt nicht mehr aufbringen kann, ist für die meisten Menschen ein echter Albtraum. Gerade für ältere Menschen, die von geringen Renten leben müssen, ist das Haustier oft der letzte Ansprechpartner und der einzige soziale Kontakt.

AIDS-Aufklärung e.V.

Produktbereich: 19 Gesundheit

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden Finanzmittel in Höhe von 24.642,00 Euro, wie vom Verein „AIDS-Aufklärung e.V.“ beantragt, eingestellt.

Begründung:

Der Verein „AIDS-Aufklärung e.V.“ hat in einem ausführlichen Anschreiben an die im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vertretenen Fraktionen um die Übernahme der Finanzmittel für Personal- und Sachkosten für die Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und für die Aufrechterhaltung des Beratungsangebots durch professionelle Kräfte gebeten und dies umfassend begründet.

Seit 30 Jahren engagiert sich der Verein „AIDS-Aufklärung e.V.“ für die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt und Umgebung durch Informationen über HIV/AIDS und STIs. Hierdurch leistet der Verein wertvolle Arbeit zur Vermeidung von Infektionskrankheiten und gegen Diskriminierung von Menschen mit HIV.

„Balance e.V.“ stärken

Produktbereich: 19 Gesundheit

Produktgruppe: 19.03 Kinder- und Jugendmedizin

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Finanzmittel für „Balance e.V.“ werden im Haushalt 2018, wie vom Verein beantragt, eingestellt.

Begründung:

Der Verein „Balance, Beratung und Therapie bei Essstörungen e.V.“ hat in einem ausführlichen Anschreiben an die im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vertretenen Fraktionen um die Übernahme der Finanzmittel für die **Präventionsprojekte „Kinder in Balance bringen“** und **„Netzwerk Ernährungsgesundheit für Kinder im Stadtteil“** gebeten und dies umfassend begründet.

Die Beratungsangebote des Vereins werden von pädagogisch-psychologischen Fachkräften durchgeführt, die sich auf die ambulante Beratung und psychotherapeutische Behandlung von Essstörungen und Übergewicht/Adipositas spezialisiert haben. Neben der Beratung für übergewichtige/adipöse Kinder, Jugendliche und deren Familien werden Informationsnachmittage und Ernährungsworkshops für Jugendliche und Veranstaltungen für Eltern und Fachleute zu den genannten Themenkomplexen durchgeführt. Es werden Gelegenheiten zum Austausch, fachliche Unterstützung sowie Schulungen für Multiplikatoren angeboten.

Mit dem Präventionsprojekt **Netzwerk Ernährungsgesundheit für Kinder im Stadtteil** setzt der Verein die Arbeit in den Stadtteilen Höchst und Rödelheim fort und fördert die Kontinuität in der bisherigen Arbeit in den Stadtteilen Gutleut- und Bahnhofsviertel, Griesheim, Gallus und Innenstadt. Zusätzlich ist der Aufbau eines Netzwerkes in einem neuen Stadtteil geplant.

Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern

Produktbereich:	18	Soziales
	19	Gesundheit
	98	Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 und ff. werden ausreichende Mittel bereitgestellt und der Stellenplan entsprechend geändert, um folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Stadt unterstützt die vorhandenen Bestrebungen einer gemeinsamen Hebammenausbildung der Carl Remigius Medical School, dem Universitätsklinikum Frankfurt, dem Bürgerhospital und dem Clementine Kinderhospital, z.B. indem das Klinikum Höchst sich an der Hebammenausbildung entsprechend beteiligt.
2. Die Stadt Frankfurt schafft eigene Planstellen, um Hebammen fest anzustellen. Mit der Festanstellung gelten für die Hebammen z.B. Tariflöhne, geregelte Arbeitszeiten, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaub sowie ein kollektiver Versicherungsschutz. Zentral könnten diese „städtischen Hebammen“ an das Klinikum Frankfurt Höchst angegliedert werden.
3. Es wird eine zentrale Stelle eingerichtet, die Hebammen im Stadtgebiet vermittelt, Hebammen-Sprechstunden anbietet und erste Informationen und Ratschläge erteilt.
4. Die von der Stadt Frankfurt fest angestellten Hebammen bieten in den Stadtteilen Kurse wie Geburtsvorbereitung etc. an.

Begründung:

Auch in Frankfurt haben werdende Eltern große Probleme, für die Schwangerschaftsvorsorge, die Geburtshilfe und die Nachsorge nach der Geburt eine Hebamme oder einen Entbindungspfleger zu finden. Der Anspruch vor allem auf die nachgeburtliche häusliche Betreuung von bis zu 16 Hausbesuchen durch eine Hebamme kann oftmals nicht realisiert werden. Das zeigt eine Befragung durch das Projekt Babyotse an den drei Frankfurter Entbindungskliniken, dem Bürgerhospital, dem Klinikum Höchst und der Universitätsklinik Frankfurt. Dabei wurden zwei Befragungen aller Frauen nach der Entbindung durchgeführt. Zum einen während des Dezembers 2015 und zum anderen von 14.05.2016 bis zum 3.06.2016. Insgesamt wurden hierbei über 1000 Frauen befragt, mit dem Ergebnis, dass in beiden

Befragungszeiträumen nur jeweils knapp über 50 Prozent der Frauen in Frankfurt und knapp 2/3 der Frauen im Umland eine Hebamme für die Wochenbettbetreuung haben. Der Grund ist, dass es zu wenige Hebammen gibt, besonders in Frankfurt. Laut Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV) waren 2017 147 Hebammen mit Kassenzulassung in Frankfurt gemeldet. Geringe Einnahmen, hohe Haftpflichtprämien und Lebenshaltungskosten haben dazu geführt, dass viele den Beruf wieder aufgegeben haben oder von vornherein abgeschreckt werden, diesen zu ergreifen.

Zur Beseitigung der Unterversorgung durch Hebammen muss die Stadt selbst zur Arbeitgeberin werden. Durch Ausbildung und die Festanstellung sorgt die Stadt für verbesserte Arbeitsbedingungen. Geregelte Arbeitszeiten, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaub sowie ein kollektiver Versicherungsschutz geben den Hebammen Sicherheit und machen den Beruf wieder attraktiv.

Eine gute Versorgung mit Hebammen gehört zur Grundversorgung der Bevölkerung.

Kommunaler Fonds für Leistungen im Gesundheitsbereich

Produktbereich: 19 Gesundheit

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Frankfurt richtet ab dem Jahr 2018 einen kommunalen Gesundheitshilfefonds für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung und Sozialhilfe ein. Aus diesem Fonds können sowohl Einmalzahlungen im Sinne von § 24 Abs.3 SGB II als auch Krankenkostzulagen in Form von Pauschalleistungen erbracht werden.

Hierfür werden ausreichende Finanzmittel in den Haushalt eingestellt. Bereits bestehende Mittel aus diesem Bereich, die im Rahmen der Frankfurter Richtlinien derzeit für Sozialhilfeempfänger gezahlt werden, fließen in diesen Fonds mit ein.

Der kommunale Gesundheitsfonds soll folgende Leistungsangebote abdecken:

1. Übernahme der Kosten für notwendige rezeptfreie Medikamente, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel
2. Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel ab dem 20. Lebensjahr
3. Im Bedarfsfall eine medizinisch indizierte ergänzende Krankenkostzulage in entsprechender Höhe, sofern diese Aufwendungen nicht oder nicht ausreichend über andere Sozialleistungen (nach § 30 Abs. 5 SGB XII bzw § 42 Nr.3 SGB XII oder § 21 Abs. 5 SGB II) abgedeckt sind.
4. 20 Euro einmalige Beihilfe für einen gesonderten Kleiderbedarf bei Krankenhausaufenthalten
5. Übernahme der Fahrtkosten für Besuche von nahen Angehörigen im Krankenhaus und in der Kur
6. Übernahme von Dolmetscherkosten, wenn dies im Falle der Behandlung von Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialhilfe aufgrund von Sprachbarrieren vom behandelnden Arzt für notwendig erachtet wird
7. Übernahme der Kosten für notwendige Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen sowie Vorsorgebehandlungen, die in den Bereich der Nicht-Kassenleistungen fallen.

Begründung:

Aufgabe kommunaler Gesundheits- und Sozialpolitik muss es sein, die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Einkommen sicherzustellen – und zu verbessern. Frankfurter Gesundheitspolitik muss auf eine ausreichende medizinische Grundversorgung auch der sozial Schwachen ausgerichtet sein. Neuen gesellschaftlichen Verschärfungen – wie der ansteigenden Kinder-, Jugend- und Altersarmut – muss mit unverzüglichen und unbürokratischen Unterstützungsmaßnahmen entgegengetreten werden.

Frankfurter Gesundheitspolitik muss die Verringerung der sozialen Ungleichheit von Gesundheitschancen bei der Prävention und Gesunderhaltung in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Zugang zur und Umfang der medizinischen Versorgung dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen.

Netzwerk Konkrete Solidarität e.V.

Produktbereich: 19 Gesundheit

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Verein Netzwerk Konkrete Solidarität e.V. und sein Projekt „Teachers on the Road“ werden Finanzmittel in Höhe von 7400 Euro in den Haushalt 2018 eingestellt.

Begründung:

Der gemeinnützige Verein Netzwerk Konkrete Solidarität e.V. (NKS) ist eine überparteiliche Organisation, mit dem Ziel, Geflüchtete und Migrant*innen in den Bereichen Bildung und Kultur, Stärkung der Autonomie und der Teilhabe am politischen, kulturellen und sozialen Leben zu fördern und zu unterstützen.

Im Rahmen des Projekts „Teachers on the Road“ wird durch ehrenamtliches Engagement Geflüchteten und Migrant*innen die Möglichkeit geboten, Deutsch zu lernen und dadurch ihrer sozialen, kulturellen und räumlichen Isolation entgegenzuwirken. Hierfür erhielt das Projekt 2015 den Integrationspreis der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen.

Um die vielfältigen Aufgaben des Projekts weiterhin erfüllen zu können, ist die Schaffung einer Personalstelle notwendig. Hierfür benötigt das Projekt finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Frankfurt.

Pflege in den Stadtteilen

Produktbereich: 19 Gesundheit

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Frankfurt errichtet Pflegestützpunkte in den einzelnen Stadtteilen. Hierfür werden ausreichend Mittel in den Haushalt 2018 und ff. eingestellt.

Begründung:

Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Rolle der Kommunen bei der Pflege zu stärken und auszubauen. Die Kommunen besitzen die Kompetenzen, um pflegebedürftige Menschen umfassend zu beraten und so den Betroffenen lange Wege und eine langwierige Suche nach den passenden Angeboten in der Vielzahl von Trägern zu ersparen.

Seit 2011 existiert ein Pflegestützpunkt in Frankfurt am Main. Hier werden Frankfurterinnen und Frankfurter von Mitarbeitenden der Stadt Frankfurt sowie der BAHN-BKK zum Thema Pflege beraten und informiert. Um dieses Angebot auszubauen und die Betroffenen direkt vor Ort beraten zu können, benötigen die Stadtteile eigene Stützpunkte. Ziel muss es sein, die Angebote in den einzelnen Stadtteilen so auszugestalten und zu koordinieren, dass den Menschen vor Ort die Unterstützung gewährleistet wird, die sie benötigen.

Kostenlose Kinderbetreuung für alle

Produktbereich: 20 Bildung
Produktgruppe: 20.03 Trägerübergreifende Kita-Aufgaben - Tagespflege

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beitragspflicht für Kinderbetreuungseinrichtungen wird in Frankfurt vollständig aufgehoben.

Begründung:

Ab dem 01.08.2018 werden für Kindergartenkinder alle drei Kindergartenjahre täglich sechs Stunden Betreuung beitragsfrei sein³. Dies beschloss die Hessische Landesregierung 2017 und stellt dafür im Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 Mittel in Höhe von insgesamt 440 Millionen Euro bereit – 130 Millionen Euro für das Jahr 2018 und 310 Millionen für 2019. Rund 136 Euro im Monat stellt das Land pauschal für jedes Kind zu Verfügung. Darüber hinaus stehen in 2018 und 2019 für die Verbesserung der Qualität von Kitas insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 50 Millionen Euro im Land bereit.

Das Land kommt damit dem von der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf entgegen, Eltern von Kindern, die eine Kindertagesbetreuung nutzen, von den Beiträgen vollständig zu entlasten und die anfallenden Kosten durch des Land Hessen zu übernehmen. Für eine reiche Stadt wie Frankfurt ist mit diesen Entwicklungen eine gute Grundlage geschaffen, um nun Kinderbetreuung vollständig kostenlos anzubieten. Zum Teilzeitplatz oder Zwei-Drittel-Platz von sieben Stunden müsste nur eine Stunde zusätzlich finanziert werden, für einen Ganztagsplatz von neun bis zehn Stunden entsprechend drei bis vier Stunden.

Beitragsfreie Frühförderung bedeutet Frühförderung für alle Kinder. Frühförderung bedeutet allerdings auch, dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen zu Bildungsstätten umgeformt werden: Denn es ist die Aufgabe unserer Erzieherinnen und Erzieher, Defizite und Nöte frühzeitig zu erkennen, zu beheben und nicht etwa bis zum Schuleintritt der Kinder aufzuschieben. Frühzeitige Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleistet reibungsloseres Lernen und reibungslosere Übergänge in die Schule.

Die Beitragspflicht für Kinderbetreuungseinrichtungen fördert die Entstehung von Bildungsdiskrepanzen zwischen Kindern unterschiedlicher Herkunft und sozialer Zugehörigkeit noch vor dem Schuleintritt, denn der Beitrag überfordert viele einkommensschwächere Familien. Viele Frankfurter Familien sind nach dem neuesten Frankfurter Sozialbericht, Teil X – Familien in Frankfurt am Main - als armutsgefährdet einzustufen, d. h. jede dritte befragte Familie verfügt nur über ein geringes

³ <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/landesregierung-stellt-konzept-zu-kindergartenbeitraegen-vor>

Einkommen.⁴ Folglich müssen die betroffenen Kinder auf den Besuch des Kindergartens und ihr Recht auf frühe Bildung verzichten. Bei Familien, die sich aus finanziellen Gründen gegen die Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten oder Kitas entscheiden, wird der Wiedereintritt des betreuenden Elternteils, in der Regel Mütter, ins Erwerbsleben erschwert. Somit baut die Aufhebung der Beitragspflicht für diese Familien auch strukturelle Diskriminierung ab.

Des Weiteren wird durch die geforderte Aufhebung des Elternentgeltes der Verwaltungsaufwand geringer. Die Entgelte für Kindertagesstätten-, Krippen- und Hortplätze sowie die Entgeltübernahmen von Sozialrathäusern schlagen im Jahresabschluss 2016 von Kita Frankfurt sowieso nur mit einer Summe von 10.259.827,48 Euro zu Buche (das entspricht nicht einmal einem Drittel der Umsatzerlöse von Euro 38.507.127,58 Euro in 2016). Der städtische Zuschuss für den Eigenbetrieb Kita soll im Haushaltsjahr 2018 von 119.662.000 Euro auf 133.291.000 Euro erhöht werden. Die Aufhebung der Beitragspflicht erfordert also nur eine geringe Erhöhung des städtischen Zuschusses.

⁴ Frankfurter Sozialbericht, Teil X: Familien in Frankfurt am Main – Lebenswirklichkeit und Unterstützungsbedarfe – Ergebnisse einer empirischen Erhebung unter Frankfurter Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern, Reihe Soziales und Jugend 41, Hrsg. Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht, Stadt Frankfurt am Main, S. 168

Inklusive Schule: Taten statt Lippenbekenntnisse

Produktbereich: 20 Bildung
Produktgruppe: 20.01 Schulbetriebsmanagement, pädag. Aufgaben

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Alle Frankfurter Schulen werden im Sinne der Inklusion saniert, modernisiert und umgebaut.
2. Diese Maßnahmen werden mit allen laufenden und geplanten Sanierungsmaßnahmen an Frankfurter Schulen koordiniert.
3. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird ausreichend Personal eingestellt.
4. Die Stadt Frankfurt stellt dafür ausreichend Mittel in den Haushalt 2018 ff. ein.

Begründung:

Seit 10 Jahren gilt die UN-Behindertenrechtskonvention, die allen Kindern eine inklusive Beschulung garantiert. Doch die inklusive Schule ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen da, sondern steht dafür, dass kein Mensch auf Grund seines Geschlechts, seines Alters, seiner Religion, seiner ethnischen Herkunft, seiner sexuellen Orientierung oder wegen anderer Besonderheiten ausgegrenzt wird.

Deutschland hinkt bei der Umsetzung des Rechtes auf Inklusion hinterher. Und auch Frankfurt nimmt keine Vorreiterrolle aus dieser Situation heraus ein. In den letzten Jahren wurden Mittel für die Sanierung von Schulen in die Haushalte eingepflegt, jedoch nicht ausgegeben. Das kommt einem Lippenbekenntnis gleich.

Für marginalisierte, ausgeschlossene Menschen ist die Umsetzung der Inklusion jedoch elementar. Deshalb sollen die Mittel für Sanierungs- und Modernisierungsbauten an Schulen im Sinne der Inklusion bereitgestellt werden. Da für die Umsetzung entsprechend Personal benötigt wird, müssen diese Stellen in den Mitteln enthalten sein.

Jugendhilfe an Schulen stärken

Produktbereich: 20 Bildung
Produktgruppe: 20.01 Schulbetriebsmanagement / pädagogische Aufgaben

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Zuweisung und Stellenbemessung von Mitarbeiter*innen im Bereich Jugendhilfe an Schulen wird ausgeweitet.
2. Die Kriterien für zusätzliche Stellen im Bereich Jugendhilfe in der Grundschule sollen nach Anzahl der Schüler*innen und nach dem Sozialindex des Einzugsgebietes der jeweiligen Schulen bemessen werden.
3. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Begründung:

Frankfurter Schüler*innen, die von strukturellen Benachteiligungen betroffen sind, müssen bessere Bildungschancen erhalten. Mit der Stärkung der Jugendhilfe an Schulen werden Benachteiligungen mit Hilfe von Schulsozialarbeit abgebaut. Hierzu ist es wichtig, sich bei der Stellenbemessung sowohl auf die Größe der Schulen als auch auf die sozialräumlichen Anforderungen in der Bildungsregion zu beziehen.

Kostenfreies und gesundes Mittagessen an Schulen

Produktbereich: 20 Bildung

Projektgruppe: 20.01 Schulbetriebsmanagement, pädagogische Aufgaben

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Essensversorgung werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2018 eingestellt, die es ermöglichen, dass ein kostenfreier Mittagstisch aus regionalen, saisonalen und kontrolliert biologisch angebauten Zutaten für alle Kinder angeboten werden kann:

1. Zu jedem Mittagstisch werden als Alternative vegetarische bzw. vegane Speisen angeboten.
2. An allen Schulen soll die kostenfreie Ausgabe von Obst und Gemüse aus regionalem Anbau ermöglicht werden.
3. Zu jeder Mahlzeit gibt es kostenloses Trinkwasser für alle Schüler*innen.

Begründung:

Der Mittagstisch an Frankfurter Schulen ist ein wichtiger Bestandteil für eine gesunde und wertvolle Ernährung für Kinder und Jugendliche. Die Kommune kann mit dem Angebot von gesundem und ausgewogenem Essen auf die Ernährung der Kinder Einfluss nehmen und den negativen Folgen von schlechter und unausgewogener Ernährung entgegenwirken.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) empfiehlt fünf Obst- und Gemüseportionen pro Tag auch für Kinder. Familien mit geringem Einkommen können sich frisches Obst und Gemüse kaum leisten. Und auch unabhängig vom Einkommen gehören in einigen Familien oder Haushalten mit Kindern regelmäßige Mahlzeiten nicht mehr zum Alltag. Dies kann zu einer Fehlernährung mit gravierenden Folgen (z. B. Diabetes) führen. Viele Schulen müssen bereits mit den v.a. psychosozialen Folgen von Übergewicht umgehen, sind aber auch mit lebensbedrohlichen Krankheiten wie Bulimie oder Magersucht ihrer Schüler*innen konfrontiert,

Ziel ist es, langfristig allen Schüler*innen ein regelmäßiges und kostenfreies Mittagessen zu ermöglichen. Nur mit einer guten Ernährung können die Schüler*innen ihren Alltag und die Anforderungen der Schule an sie bewältigen. Denn eine gesunde Ernährung ist auch ein Schlüssel gegen Konzentrationsschwäche. Dies betrifft alle Kinder, nicht nur solche aus einkommensschwachen Familien.

Wie der Magistrat in Bericht B 116/2012 darlegt, ist es möglich, allen 8.500 Schüler*innen, die derzeit am Mittagessen teilnehmen, für nur 4,6 Mio. Euro im ersten Jahr ein kostenfreies Mittagessen zu ermöglichen. Bei einer jährlichen Steigerung der Teilnahme um 1.000 Schüler*innen geht der Magistrat von einer Zunahme von

zusätzlich 574.600 Euro pro Jahr aus, Preissteigerungen für Lebensmittel nicht eingerechnet.

Städtepartnerschaften beleben

Produktbereich: 20 Bildung
Produktgruppe: 20.01 Schulbetriebsmanagement/pädagogische Aufgaben

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kosten für Schüler*innenaustausche mit Partnerstädten werden vollständig übernommen.

Begründung:

„Mit 17 Partnerstädten auf vier Kontinenten verfügt Frankfurt über ausgezeichnete internationale Kontakte“, rühmt sich die Stadt selbst⁵. Diese internationalen Freundschaften sind ein wichtiger Beitrag für den Frieden zwischen Nationen und Verständigung über kulturelle Grenzen hinaus. Dies an junge Menschen zu vermitteln, ist eine bedeutungsvolle Aufgabe. Sie muss jedoch durch persönliche Begegnungen belebt werden. Das geschieht vor allem durch Schüler*innen- und Vereinsaustausche.

Bislang bezuschusst die Stadt Frankfurt maximal bis zu einem Drittel der Kosten für diese Austausche mit Partnerstädten. Der restliche Betrag muss von den Teilnehmer*innen selbst getragen werden. Das ist für viele finanziell nicht zu stemmen und macht einen Austausch über die Grenzen Europas hinaus – also in die asiatischen, nord- oder südamerikanischen Partnerstädte – unmöglich.

Eine vollständige Übernahme der Kosten hingegen ermöglicht es allen Schüler*innen, am kulturellen Austausch teilzunehmen und so den eigenen Horizont zu weiten – unabhängig vom finanziellen Hintergrund ihrer Eltern.

⁵ [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php/detail.php?id=3904&_ffmpar\[_id_inhalt\]=54356](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php/detail.php?id=3904&_ffmpar[_id_inhalt]=54356)

Volkshochschule - Zuschuss erhöhen

Produktbereich: 20 Bildung

Produktgruppe: 20.04 Jugend- und Erwachsenenbildung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Zuschussbetrag für die Volkshochschule Frankfurt am Main wird im Haushalt 2018 von 11.602.000 Euro auf 12.102.000 Euro angehoben.

Begründung:

Der Bedarf an Deutschkursen hatte sich in der jüngsten Vergangenheit erhöht. Dies hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu veranlasst, vermehrt Deutschkurse anzubieten und entsprechend Kursleitungsstellen zu besetzen. Diese Deutschkurse ergänzen nun das Programm der Volkshochschule (VHS), die ebenfalls Deutschkurse anbietet.

Trotz ähnlicher Tätigkeiten unterscheiden sich die Honorare der durch die VHS engagierten Kursleitungen von denen der über das BAMF engagierten um etwa ein Drittel. Dies hat zu Unmut bei den Kursleitungen geführt und stellt eine Lohnungerechtigkeit dar. Diese Ungleichheit wird die VHS schrittweise abbauen. 2018 benötigt die VHS für die Angleichung der Honorare 500.000 Euro.

Zuschuss für den Club Voltaire erhöhen

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit und Sport
Produktgruppe: 21.01 Kulturelle Dienstleistungen und Projekte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um die kulturelle Arbeit, insbesondere für junge Menschen, auch in Zukunft weiterführen zu können, erhält der Club Voltaire ab 2018 einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für kulturelle Veranstaltungen.

Begründung:

Der Club Voltaire besteht seit über 50 Jahren und ist ein Ort der kulturellen Vielfalt und offenen Debattenkultur in Frankfurt. Er hat weit über die Grenzen Frankfurts hinaus Bedeutung erlangt. Er entwickelte sich in den über fünfzig Jahren seines Bestehens zu einem anerkannten Ort des kritischen, parteiübergreifenden politischen Diskurses für Jung und Alt. Namhafte Literat*innen, Wissenschaftler*innen und Politiker*innen, die Frankfurt besuchten, versäumten es nur selten, dem Club Voltaire einen Besuch abzustatten.

Der Club ist zwar parteiisch, aber an keine Partei gebunden. Als eingetragener gemeinnütziger Verein war und ist er ein Ort für Gegenöffentlichkeit. Er bietet Raum für alternative Kunst und Kultur und - mit einer kleinen Kneipe - für ein Zusammensein ohne Diskriminierung.

Bemerkenswerterweise wurde der Club Voltaire zu Zeiten einer CDU-Alleinregierung in Frankfurt finanziell am stärksten unterstützt. Durch die Kürzungen der vergangenen Jahre wird es immer schwieriger, Sach- und Personalkosten zum Erhalt dieser kulturellen Institution aufzubringen. Die vielen überfüllten Veranstaltungen zeigen aber den Bedarf und die große Nachfrage und bestätigen das Konzept dieser Einrichtung.

Digitalisierungsprojekt des Archivs Frau und Musik

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit und Sport
Produktgruppe: 21.01 Kulturelle Dienstleistungen und Projekte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Digitalisierung gefährdeter Audioträger des Archivs Frau und Musik stellt die Stadt Frankfurt 5.500 Euro in den Haushalt ein.

Begründung:

Das Archiv Frau und Musik hat seinen Sitz in Frankfurt, ist aber für Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und Künstler*innen auf der ganzen Welt von großer Bedeutung. Es strahlt weit über die Grenzen Frankfurts hinaus und repräsentiert die Stadt in Wissenschaft und Kultur als Hort für Klassik und musikalische Frauengeschichte. Die Bedeutung dieser Akten und die Relevanz für die Forschung sowie kulturelle Vermittlungsarbeit des deutschsprachigen und internationalen Kulturerbes im Bereich Frauen und Musik ist einzigartig.

Seit seiner Gründung 1979 sammelt und archiviert der Verein „Internationaler Arbeitskreis Frau und Musik“ Dokumente, Presseartikel, Programmhefte, Plakate, Texte von und über Musikerinnen. Diese Akten des Vereins, welche vor allem die Dokumentenart der Grauen Literatur, sog. Ephemera, beinhalten, dokumentieren und bezeugen auf eindrucksvolle Weise das Leben und Werk von Komponistinnen (Clara Schumann, Barbara Heller, Tsippi Fleischer u.a.), Dirigentinnen (Elke Mascha Blankenburg, Simone Young u.a.) aber auch Interpretinnen (z.B. Sopranistinnen wie Nancy Burns). Neben der Sammlung und Aufbewahrung arbeitet der Verein auch für die öffentliche Sichtbarmachung und den Zugang zu einem marginalisierten kulturellen Bereich. Er bewahrt die Musikgeschichte von Frauen vor dem Vergessen, wie es vielen Komponistinnen und ihren Werken bislang erging. Das ist von unschätzbarem Wert für die musikwissenschaftliche, Frauen- und gender-theoretische Forschung sowie zeitgenössische Archivpädagogik u.a. an Schulen.

Schon seit es Aufnahmegeräte gibt sind die Werke von Frauen aufgezeichnet worden. Eine Vielzahl von Audio-Kassetten sind in den Nachlässen von Elke Mascha Blankenburg u.a. enthalten. Auch Barbara Heller, Gründerin und Komponistin, dokumentiert ihre eigenen Werke auf Kassetten – mittlerweile aber auch in MP3-Formaten etc.

Diese Audioaufnahmen dokumentieren einerseits die Geschichte der Aufführungen von Musik von Frauen und andererseits sind diese selbstaufgenommenen Zeugnisse von historischer Relevanz u.a. für die Frauen- und Geschlechterforschung.

Die Sicherung (Übertragung in hochwertige digitale Formate) und Langzeitarchivierung dieser seltenen Tondokumente ist von zentraler Bedeutung für das Archiv Frau und Musik.

Um im Rahmen des laufenden Digitalisierungsprojektes (DDF-Projekt) alle gefährdeten Audioträger digitalisieren und auf diese Weise vor dem Zerfall retten zu können, sollen die Mittel für die weitere Sicherung und Langzeitarchivierung eingestellt werden.

ephemera Projekt – Dokumente erschließen und zugänglich machen

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit und Sport
Produktgruppe: 21.01 Kulturelle Dienstleistungen und Projekte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die systematische Erschließung, Erfassung und Langzeitarchivierung von Akten durch das Archiv Frau und Musik stellt die Stadt 40.000 Euro in den Haushalt ein. Davon wird ein*e Wissenschaftliche Mitarbeiter*in, angelehnt an TVöD E 13, zu 50% für 2 Jahre beschäftigt.

Begründung:

Das Archiv Frau und Musik hat seinen Sitz in Frankfurt, ist aber für Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und Künstler*innen auf der ganzen Welt von großer Bedeutung. Es strahlt weit über die Grenzen Frankfurts hinaus und repräsentiert die Stadt in Wissenschaft und Kultur als Hort für Klassik und musikalische Frauengeschichte. Die Bedeutung dieser Akten und die Relevanz für die Forschung sowie kulturelle Vermittlungsarbeit des deutschsprachigen und internationalen Kulturerbes im Bereich Frauen und Musik sind einzigartig.

Seit seiner Gründung 1979 sammelt und archiviert der Verein „Internationaler Arbeitskreis Frau und Musik“ Dokumente, Presseartikel, Programmhefte, Plakate, Texte von und über Musikerinnen. Diese Akten des Vereins, welche vor allem die Dokumentenart der Grauen Literatur, sog. Ephemera, dokumentieren und bezeugen auf eindrucksvolle Weise das Leben und Werk von Komponistinnen (Clara Schumann, Barbara Heller, Tsippi Fleischer u.a.), Dirigentinnen (Elke Mascha Blankenburg, Simone Young u.a.), aber auch Interpretinnen (z.B. Sopranistinnen wie Nancy Burns). Neben der Sammlung und Aufbewahrung arbeitet der Verein auch für die öffentliche Sichtbarmachung und den Zugang zu einem marginalisierten kulturellen Bereich. Er bewahrt die Musikgeschichte von Frauen vor dem Vergessen, wie es vielen Komponistinnen und ihren Werken bislang erging. Das ist von unschätzbarem Wert für die musikwissenschaftliche, Frauen- und gender-theoretische Forschung sowie zeitgenössische Archivpädagogik u.a. an Schulen.

Auch wenn die Zerfallszeit von Papier gegenüber CDs (Haltbarkeit selbstgebrannter CDs liegt z.T. bei nur 10 Jahre) wesentlich länger ist, so ist die Erschließung und Digitalisierung ein wichtiger Bestandteil für die Sichtbarmachung und Zugänglichkeit.

Aktuell werden die Vereinsakten gesichtet. Die Akten des Vereins „Internationaler Arbeitskreis Frau und Musik“ sind wichtige Zeitdokumente für die Arbeit der Vereinsmitglieder und eine hervorragende Forschungsgrundlage für die Aktivitäten der musikschaaffenden Frauen.

Für die systematische Erschließung, Erfassung und Langzeitarchivierung dieser Akten wird dringend Arbeitskapazität für mindestens zwei Jahre benötigt.

Ankaufsetat für das Museum für Moderne Kunst (MMK) einrichten

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit, Sport

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt werden Mittel in Höhe von 500.000 Euro eingestellt, die dem Museum für Moderne Kunst Frankfurt am Main (MMK) als Ankaufsetat zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Das MMK Museum für Moderne Kunst Frankfurt am Main gehört zu den weltweit bedeutendsten Museen für Gegenwartskunst. Für jedes Museum, das sich der Gegenwartskunst widmet, ist es unerlässlich, durch Neuerwerbungen den Sammlungsbestand zu ergänzen und damit stetig zu erweitern. Substanzielle Neuerwerbungen kann das MMK aufgrund des Fehlens eines Ankaufsetats nicht mehr vornehmen. Durch die Wiedereinführung eines Ankaufsetats kann hier Abhilfe geschaffen werden.

Kostenlosen Eintritt auf alle Kultureinrichtungen ausweiten

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit, Sport

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt werden ausreichend Mittel eingestellt, damit der kostenlose Eintritt für Unter-18-Jährige in städtische Museen auf alle Kultureinrichtungen - auch die nicht-städtischen - ausgeweitet wird, so wie es der Oberbürgermeister während des Oberbürgermeisterwahlkampfes für den Fall seiner Wiederwahl versprochen hat.

Begründung:

Kultur für alle, insbesondere für Kinder und Jugendliche, darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern.

Zuschuss für "naxos. KINO IM THEATER"

Produktbereich: 21 Kultur

Projektgruppe: 21.01 kulturelle Dienstleistungen und Projekte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Naxos Kino wird mit einer Summe von 4500 Euro in die institutionelle Förderung aufgenommen.

Begründung:

Das Naxos-Kino ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und rechtlich vom Theater Willy Praml und dem Verein "Kulturelle Erziehung in Hessen" völlig unabhängig. Das Theater vermietet dem Verein dienstags die Naxoshalle für seine Filmabende. Dort werden hochwertige Dokumentarfilme gezeigt. Grundsätzlich folgen noch Gesprächsrunden mit den Regisseuren und Experten zum jeweiligen Thema. Für dieses Engagement wurde das Naxos-Kino viermal mit dem Hessischen Kinopreis geehrt. Eine getrennte Förderung des Kinoprojektes von dem Theater Willy Praml ist möglich und geboten. Der Verein arbeitet komplett ehrenamtlich. Der Fortbestand ist allerdings gefährdet, da die ständig notwendigen, technischen Erneuerungen ohne Förderung nicht zu finanzieren sind. Aus sozialen Erwägungen wurde der Eintritt seit vielen Jahren bei sieben Euro (ermäßigt: vier Euro) eingefroren, während ringsherum die Preise steigen.

Dauerausstellung in der Paulskirche zum 175-jährigen Jubiläum wiederbeleben

Produktbereich: 21 Kultur

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden mindestens 50.000 Euro eingestellt, um mit einem geeigneten Kuratorenteam eine neue Konzeption für **die Dauerausstellung** „Die Paulskirche. Symbol demokratischer Freiheit und nationaler Einheit“ zu entwickeln, die dafür Sorge trägt, dass das Ausstellungsprojekt zum 175-jährigen Paulskirchenjubiläum im Jahr 2023 in zeitgemäßer Form wiederöffnen kann.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Magistratsbericht 374/2017.

Kostenfreie Schwimmbadbesuche für Jugendliche

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit, Sport

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um den Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag in Schwimmbäder der BäderBetriebe Frankfurt GmbH kostenfrei anbieten zu können. Die Eintrittspreisregelung ist dahingehend zu ändern.

Begründung:

Seit dem Januar 2017 wird in städtischen Museen und dem Institut für Stadtgeschichte

Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag freier Eintritt gewährt, mit dem Ziel, allen Kindern, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, die kulturelle Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Dies muss auch für die gesellschaftliche und sportliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gelten. Das Schwimmbad ist für Kinder und Jugendliche nicht nur ein Ort zur sportlichen Freizeitaktivität, sondern über die Sommermonate oftmals Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Kinder und Jugendliche, die sich den Besuch nicht leisten können, werden hiervon ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von jungen Nichtschwimmer*innen muss die Stadt ein Interesse daran haben, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Schwimmbädern zu gewähren, um ihnen so das Schwimmen und das Schwimmenlernen zu ermöglichen.

Sonderzuschuss für das Stoffel-Festival 2018

Produktbereich: 21 Kultur

Projektgruppe: 21.01 kulturelle Dienstleistungen und Projekte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Im Haushalt 2018 wird das Stalburg-Theater für die Durchführung des Stoffel-Festivals im Günthersburgpark in 2018 mit einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro, also mit insgesamt 50.000 Euro gefördert.

Begründung:

Der Stoffel ist eine weit über das Nordend hinaus beliebte Sommerattraktivität im Günthersburgpark. Einschränkungen durch Nachbarschaftseinwendungen und das schlechte Wetter im Sommer 2017 haben zu deutlichen finanziellen Einbußen geführt. Da aber ein starkes Interesse an der Fortführung dieses Festivals besteht, ist eine zusätzliche finanzielle Absicherung dringend erforderlich.

Zuschuss für die Katakombe

Produktbereich: 21 Kultur

Projektgruppe: 21.01 kulturelle Dienstleistungen und Projekte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden Mittel eingestellt, um der Katakombe Frankfurt im KULTURHAUS am Zoo einen Zuschuss in Höhe von 86.000,00 Euro zu gewähren.

Begründung:

Das Theaterkonzept der Katakombe Frankfurt im KULTURHAUS am Zoo war von Beginn an von der Erkenntnis begleitet: Theater ist Opposition. Folgerichtig wurde das Programm zeitlebens von sozial- und gesellschaftskritischen Arbeiten gegen Unterdrückung und Ausbeutung bestimmt. Der Spielplan wird dabei unter Einbeziehung der Öffentlichkeit gestaltet. Diskussionen und die Inszenierungen begleitende Gespräche stehen stets im Zeichen der Aufklärung.

Die Kürzungen der städtischen Zuschüsse in vorangegangenen Jahren haben das Theater aus der Bahn geworfen. Die Kulturschaffenden haben seitdem um ihre Existenz gekämpft, nur mit den eigenen Einnahmen allein reicht es nicht.

Die Katakombe wird weit über Frankfurt hinaus für ihre Arbeit geschätzt, beim Publikum wie auch bei den Kolleg*innen anderer Häuser und wurde daher auch lange Zeit vom Kulturamt unterstützt. Diese Unterstützung sollte sie ab 2018 wieder erfahren.

Dem Klimawandel begegnen - In Grünflächen investieren

Produktbereich: 22 Umwelt
Produktgruppe: 22.09 Grün- und Freiflächen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um in der Stadt neue Plätze für grüne Erholungsstätten zu erschließen, die Aufenthaltsqualität dieser und der bestehenden Grünanlagen durch eine ausreichende Anzahl für alle geeigneter Sitzgelegenheiten zu erhöhen und das zur Anpassung an die wachsenden Anforderungen benötigte Personal in der Grün- und Freiflächenpflege aufzustocken.

Begründung:

Frankfurt bekommt immer mehr den voranschreitenden Klimawandel zu spüren. Bereits jetzt ist die Innenstadt überhitzt, die Stadttemperatur ist seit 1950 bereits um zwei Prozent gestiegen und Anwohnende leiden unter zu hohen Schadstoffemissionen. Die Stadt muss sich darauf einstellen, dass die Zahl der Tage mit einer Temperatur über 25 Grad im Extremfall um die Hälfte steigen wird. Aber nicht nur das: laut Prognosen bedeutet der Klimawandel für Frankfurt Trockenheitsstress für Pflanzen, höheren Energiebedarf zum Kühlen, vermehrte Schäden durch Unwetter, Wasserknappheit in der Region und vieles mehr. Die Mainmetropole wird sich stark verändern und an Attraktivität verlieren. Es wird sich ein vermehrter Hitze- und Freizeittourismus ins Umland etablieren.

Durch das rasante Wachstum der Stadt werden fieberhaft Flächen für neue Wohngebiete gesucht. Dafür nehmen Stadtplaner*innen heute noch unbebaute Felder und Wiesen ins Visier. Dabei ist aber wichtig, alle Grün- und Freiflächen in Frankfurt, auch aufgrund ihrer Funktion als Frischluftschneisen zu erhalten, um dem Klimawandel zu begegnen.

Bürger*innen wollen zudem urban im Grünen leben, die Grünflächen fußläufig erreichen und in ihnen eine ausreichende Anzahl an Sitzgelegenheiten vorfinden können – egal, in welchem Stadtteil. Es dient der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen.

Frankfurter Parks erreichen schon jetzt durch eine rege Nutzung ihre Kapazitätsgrenze und müssen durch weitere Grünanlagen entlastet werden. Das für die Anlage und Pflege dieser Flächen benötigte Personal muss aufgestockt werden, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Frankfurt verzichtet auf Plastik

Produktbereich: 22 Umwelt

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um ein gesamtstädtisches Modellprojekt angelehnt an die Bornheimer Aktion „Ich bin dabei: plastikfrei! Bornheimer Verbraucher, Betriebe und Händler gestalten Plastikverzicht“ zu finanzieren.

Begründung:

Plastikprodukte und Plastikmüll stellen für die Umwelt und den Menschen eine erhebliche gesundheitliche Gefahr dar, weshalb Plastiktüten in vielen Ländern bereits verboten sind oder nur gegen ein vergleichsweise hohes Entgelt an die Kunden abgegeben werden. Auch in Deutschland verzichten immer mehr Einzelhändler*innen und große Supermarktketten auf Plastiktüten oder verlangen ein Entgelt. Dennoch liegt der durchschnittliche Plastiktütenverbrauch in Deutschland immer noch bei 45 Plastiktüten pro Person im Jahr.

Im Frankfurter Stadtteil Bornheim werben die Organisatoren der Aktion „Ich bin dabei: plastikfrei! Bornheimer Verbraucher, Betriebe und Händler gestalten Plastikverzicht“ aktiv für den Verzicht auf die Plastiktüte. Mit Aktionsbuttons an Ständen, die alle Besucher und Käufer an ihre mitgebrachte Einkaufstasche heften können, machen Einzelhändler auf die Problematik aufmerksam und schaffen dadurch ein Bewusstsein bei den Konsumenten. Zusätzlich können mitgebrachte Stofftaschen mit der Aufschrift »Bornheim ist, was Du draus machst« bedruckt werden.

Eine Ausweitung solcher Aktionen auf das gesamte Stadtgebiet hilft dabei, alle Frankfurter und Frankfurterinnen auf das Problem aufmerksam zu machen, und ermutigt Händler, sich an der Aktion zu beteiligen.

Stadtklima verbessern

Produktbereich: 22 Umwelt

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um

1. das Stadtklima und die Schadstoffbelastung unter anderem durch grüne Inseln in der Innenstadt, gezielte Baumpflanzungen und Begrünung verödeter Plätze zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Wohngebiete/Straßenzüge mit starker Verkehrsbelastung gelegt.
2. Fassaden- und Dachbegrünung großräumig und an allen öffentlichen Gebäuden zügig anzubringen.
3. an weiteren stark befahrenen und bekanntermaßen belasteten Verkehrspunkten weitere Messstationen von Schadstoffemissionen zu realisieren.

Begründung:

An einem ökologischen, klimapolitischen Umdenken bei der Stadtgestaltung führt kein Weg vorbei. Für die Stadtbewohner*innen sind Grün- und Freiflächen nicht nur für die psychische, sondern auch für die physische Gesundheit von erheblicher Bedeutung. Bei den erwarteten Klimaveränderungen mit zunehmend heißeren Sommern und im Hinblick auf den hohen Anteil versiegelter Bereiche – etwa in der Innenstadt – haben Begrünungen eine zunehmend wichtige Funktion.

Der Anteil von kühlendem Stadtgrün muss besonders in den Innenstadtbereichen steigen. Begrünungen aller Art in der Stadt – dazu zählen unter anderem Dach- und Fassadenbegrünungen – verhindern ein zu starkes Aufheizen von Straßenschluchten mit hoher Strahlungsintensität in den Sommermonaten und tragen zu einer höheren Luftfeuchtigkeit bei.

Frankfurt kann im deutschen Städtevergleich nicht gerade stolz auf die städtische Luftqualität sein. So werden Stickstoffdioxidwerte regelmäßig überschritten und der Kohlenstoffdioxidausstoß in der Stadt ist zu hoch. Die Bürger*innen haben ein Anrecht darauf zu wissen, an welchen Orten in der Stadt ihre Gesundheit durch eine anhaltend hohe Schadstoffbelastung gefährdet ist. Gerade in diesen Bereichen müssen grüne Inseln, gezielte Baumpflanzungen und Begrünungen aller Art verwirklicht werden, die eine Filterwirkung auf Staubpartikel und Schadstoffemissionen haben, den Anteil an Sauerstoff erhöhen und lärmindernd wirken.

Übersicht städtische Grün- und Freiflächen wieder darstellen

Produktbereich: 22 Umwelt
Produktgruppe: 22.09 Grün- und Freiflächen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die städtischen Grün- und Freiflächen wieder tabellarisch darzustellen, wie es in früheren Haushaltsentwürfen üblich war.

Begründung:

Eine Übersicht über die städtischen Flächen zu behalten, soll auch den Bürger*innen sowie den gewählten Ortbeiratsmitgliedern und Stadtverordneten möglich sein. Hierzu ist eine Auflistung – wie sie im Haushaltsentwurf 2017 bspw. auf Seite 1713 des zweiten Bandes enthalten ist – unbedingt notwendig. Diese transparente Darstellung ermöglicht es, die Verwendung von öffentlichen Mitteln und den Bestand von öffentlichem Vermögen nachzuvollziehen.

Trinkbrunnen für Frankfurt

Produktbereich: 22 Umwelt
Produktgruppe:

Produktbereich: 13 Stadtplanung
Produktgruppe:

Produktbereich: 19 Gesundheit
Produktgruppe:

Produktbereich: 18 Soziales
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, damit die Mainova im gesamten Stadtgebiet weitere öffentlich und unbedenklich nutzbare Trinkbrunnen installiert.

Begründung:

Die historisch zur Wasserversorgung der Bevölkerung bedeutsamen, öffentlich nutzbaren Trinkbrunnen sind in Frankfurt heute nahezu vollständig verschwunden. Ihre Bedeutung haben sie weitestgehend verloren, da selbst bei Erfrischungsbrunnen mit Quellwasser in Trinkqualität aus Haftungsgründen ein Schild mit der Aufschrift „kein Trinkwasser“ angebracht werden muss.

Anders verhält es sich bei den derzeit drei von der Mainova betriebenen Trinkbrunnen in der Freßgass', der Liebfrauenstraße und im Wasserpark Friedberger Warte. Diese sind bedenkenlos nutzbar und kommen auch sehr gut an. Die Wasserspender werden durchschnittlich mehr als 500-mal pro Tag genutzt. Dabei sorgt eine zeitgesteuerte automatische Spülung dafür, dass aus den Brunnen konstant frisches Wasser sprudelt. Eine monatliche hygienische Beprobung durch das zertifizierte Labor der Hessenwasser GmbH garantiert zudem die Reinheit des Trinkwassers. Bei Bedarf reinigt Mainova auch die Edelstahlsäule. In den Wintermonaten stellt Mainova die Wasserzufuhr ab und wartet den Trinkbrunnen. Der Einsatz von Materialien, die durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. zertifiziert sind, gewährleistet eine hohe Trinkwasserqualität.

Laut Mainova ist der Bau der öffentlichen Brunnen eine Reaktion auf das immer wärmer werdende Klima in der Stadt. Öffentliche Trinkwasserspender werden in Zeiten des Klimawandels und zunehmend heißer Sommer demnach immer wichtiger. Den Klimawandel-Experten des Umweltamts zufolge sollten es daher noch viele weitere solcher Trinkbrunnen geben, um den städtischen Hitzeinseln im Sommer zu trotzen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Gemäß des Leitbilds "Frankfurt wächst mit

Umweltqualität" muss es daher Ziel sein, in Frankfurt, wo möglich, bei Baumaßnahmen und Neugestaltung von Grünflächen und Plätzen allerdings immer, Trinkbrunnen zu installieren. Dies wäre ein Beitrag zu mehr Lebensqualität und Gesundheitsvorsorge in der Stadt.

Aufwandsentschädigung für Senior*innenbeiräte anpassen

Produktbereich: 30 Amt OB - Betreuung der Gremien

Produktgruppe: 30.02 Stadtverordnetenversammlung/ Ortsbeiräte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Mitglieder des Senior*innenbeirates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 205 Euro.
2. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushalt 2018 und fortfolgende bereitgestellt.

Begründung:

Die Magistratsvorlage M 224 zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen sieht für Senior*innenbeiräte einen Entschädigungsbetrag von 118 Euro jährlich vor. Die Arbeit der Senior*innenbeiräte ist in ihrer Bedeutung und erforderlichem Aufwand der der Kinderbeauftragten oder Sozialpflegerinnen und Sozialpfleger gleichzusetzen und zu würdigen. Somit ist auch die Höhe der Aufwandsentschädigung der der Kinderbeauftragten oder Sozialpfleger*innen von monatlich 205 Euro gleichzusetzen.

Der Senior*innenbeirat ist ein Gremium, das aus den jeweiligen Frankfurter Ortsbeiräten sowie aus der Kommunalen Ausländerinnen- und Ausländervertretung (KAV) entsandt und vom Magistrat berufen wird. Er "vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Frankfurt am Main. Er berät die städtischen Organe in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen."

Aktive Liegenschaftspolitik

Produktbereich: 31 Finanzen
Produktgruppe: 31.08 Abwicklung von Grundstücksgeschäften

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Ausgaben im Projekt 5.005485 Grunderwerb und Freimachung werden deutlich zugunsten des Erwerbs von Grundstücken, die für den Wohnungsbau geeignet sind, erhöht.
2. Die erworbenen Grundstücke werden im Erbbaurecht für einen verminderten Erbbauzins an die stadteigene ABG Holding oder an nicht renditeorientierte Wohnprojektgruppen vergeben mit der Auflage, dass diese auf den Grundstücken geförderten Wohnraum baut. Mindestens 50 Prozent werden im ersten Förderweg gefördert. Die Mietpreisbindungen bestehen unbefristet.

Begründung:

In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Dem wirkt der Magistrat mit einer aktiven Liegenschaftspolitik entgegen.

Die Stadt lässt oft Chancen ungenutzt verstreichen, um Grundstücke zu erwerben und sozialen Wohnungsbau zu bezahlbaren Mietpreisen zu errichten. Prominente Beispiele sind der Campus in Bockenheim, auf dem Luxusapartments und -hotels entstehen. Außerdem konnte die Stadt das Land Hessen nicht dazu bewegen, die Liegenschaft altes Polizeipräsidium zur Schaffung von Wohnraum zu erschwinglichen Preisen und zu sozialer Infrastruktur zu entwickeln.

Erbbaurecht als Instrument in der Liegenschaftspolitik nutzen

Produktbereich: 31 Finanzen
Produktgruppe: 31.08 Abwicklung von Grundstücksgeschäften

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sofern gemeinschaftliche Wohnprojekte dazu bereit sind, niedrige Erbbauzinsen auf niedrige Mieten zu übertragen, verzichtet die Stadt auf eine Festschreibung der Erbbauzinssteigerung. Der Magistrat verpflichtet die ABG, es ihr gleichzutun.

Begründung:

In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Die Stadt betreibt eine aktivere Liegenschaftspolitik und setzt das Instrument Erbbaurecht ein, um Flächen langfristig in städtischem Besitz zu halten. Auch an Wohnprojektgruppen verpachtet die Stadt Flächen.

Viele Wohnprojekte signalisieren durch ihre Rechtsform als Genossenschaft, dass sie nicht an einer gewinnorientierten Vermietung, sondern an der Bereitstellung von dringend benötigtem bezahlbarem Wohnraum interessiert sind. In Erbbaurechtsverträgen ist jedoch standardmäßig eine Klausel zur regelmäßigen Erhöhung der Zinsen festgeschrieben. Diese Erhöhungen führen meist direkt zu steigenden Mieten. Das kann die Stadt verhindern, indem sie diese Klausel aussetzt und damit dauerhaft niedrige Mieten und eine langfristige Kalkulation ermöglicht.

Auch die stadteigene Wohnungsgesellschaft ABG will immer mehr Grundstücke nach Erbbaurecht an Wohnprojekte vergeben. So etwa auf dem Campus Bockenheim oder am Römerhof. Dieses Vorgehen nimmt jedoch nur dann den Druck vom Wohnungsmarkt, wenn auch hier langfristig niedrige Mieten gewährleistet werden können.

Vorkaufsrechte wahrnehmen und Milieuschutzsatzungen ernst nehmen

Produktbereich: 13 Stadtplanung
Produktgruppe: 13.01

Produktbereich: 31 Finanzen
Produktgruppe: 31.08 Abwicklung von Grundstücksgeschäften

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro eingestellt, um die Aufgaben der Stadt Frankfurt am Main im Zusammenhang mit § 24 Baugesetzbuch (dem „Allgemeinen Vorkaufsrecht“), insbesondere in Gebieten mit bestehenden Milieuschutzsatzungen, und mit § 25 Baugesetzbuch (dem „Besonderen Vorkaufsrecht“) wahrzunehmen. Die erworbenen Grundstücke und Wohngebäude werden für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum und der entsprechenden Infrastruktur gesichert.

Begründung:

Mit den Milieuschutzsatzungen der Stadt Frankfurt am Main soll die Verdrängung der alteingesessenen Mieter*innen durch Luxussanierungen verhindert werden. Besonders die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen würde erschwert. Die Stadt kann per Vorkaufsrecht in Kaufverträge als Käuferin einsteigen, sofern der*die eigentliche Käufer*in nicht zusichert, von einer Umwandlung in Eigentum abzusehen. Damit die Stadt glaubhaft machen kann, ihre Pflichten als Käuferin wahrzunehmen, müssen entsprechende Mittel vorhanden sein. Nur dann kann ggf. umfangreich vom städtischen Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden.

Auch im Rahmen von Vorkaufssatzungen, die Bebauungspläne begleiten, werden diese Mittel notwendig. Zuletzt wurde Anfang 2018 die Vorkaufssatzung Nr. 2 für das Gebiet Nieder-Eschbach Am Hollerbusch verabschiedet.

Atypische Beschäftigung untypisch machen

Produktbereich: 32 Personal und Organisation

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Alle Beschäftigungsverhältnisse auf Grundlage von externer Dienstleistung, Leiharbeit und Werkverträgen in allen stadt eigenen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen werden aufgelöst.
2. Das bis dahin „atypisch“ beschäftigte Personal wird von den stadt eigenen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen übernommen.
3. Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen in allen stadt eigenen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen werden entfristet und für die Zukunft ausgeschlossen.
4. Beschäftigte in allen stadt eigenen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen, die einen Arbeitsvertrag über Teilzeittätigkeit haben, erhalten das Recht auf Vollzeit nach Antrag.
5. Alle stadt eigenen Gesellschaften, Eigenbetriebe und Beteiligungen werden Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Entlohnung ihrer Beschäftigten richtet sich nach dem jeweilig gültigen Tarifvertrag.

Begründung:

Im Zuge der Agenda-Politik ist der Anteil der „atypisch Beschäftigten“ in Frankfurt am Main von 21,4 Prozent in 2003 auf 34,7 Prozent in 2016 angestiegen. Das geht aus den Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts WSI hervor. Atypisch Beschäftigte erhalten durchweg geringere Löhne als Menschen, die in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt sind. Sie sind häufiger von Armut betroffen und auf staatliche Zusatzleistungen angewiesen. Ihnen droht in Zukunft Altersarmut.

Die Bundeszentrale für politische Bildung schreibt dazu: „Die ausgeprägte Lohndiskriminierung der geringfügig Beschäftigten dürfte mit der indirekten Subventionierung dieser Beschäftigungsform zu tun haben.“ Das bedeutet: Damit Unternehmen mehr Gewinne machen können, übernimmt der Staat durch die Zahlung von Sozialleistungen einen Teil der Lohnkosten.

Wenn aber eine Kommune und ihre Beteiligungen zu denselben Mitteln greifen, wird die kapitalistische Logik ad absurdum geführt. Zumal in Frankfurt knapp 23,6 Prozent der Frankfurter*innen laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln von

Einkommensarmut betroffen sind und die Zahl der Menschen, die aus Transferzahlungen angewiesen sind, stetig zunimmt.

Armut kann aber nur dadurch bekämpft werden, dass Menschen für ihre Arbeit anständig bezahlt werden. Wenn die Stadt Frankfurt sich schon davor drückt, wie können wir es dann von privaten Unternehmen erwarten?

Sanierung des Bunkers in der Schäfflestraße

Produktbereich: 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produktgruppe: 34.04 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt, um den Bunker in der Schäfflestraße im Riederwald und dessen Außengelände zu sanieren. Im Gebäude werden die notwendigen Brandschutzertüchtigungen sowie die Erneuerung der sanitären Einrichtungen vorgenommen. Im Außenbereich wird der Vorplatz erneuert und verkehrssicher gestaltet.

Begründung:

Erfreulicherweise hat der Magistrat entschieden, den Bunker in der Schäfflestraße im Riederwald zu erwerben und den dort ansässigen Vereinen zur Nutzung zu überlassen.

Um die Räume und das Gelände nun endlich nutzen zu können, müssen nach einer jahrelangen Hängepartie ohne Zeitverzögerung die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Hygieneprodukte auf öffentlichen Toiletten

Produktbereich: 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produktgruppe: 34.04 Öffentliches Toilettenwesen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um auf öffentlichen Toiletten und Toiletten in städtischen Gebäuden Damenhygieneprodukte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zum gleichen Vorgehen ermutigt die Stadt stadtnahe Stiftungen.

Begründung:

Zu funktionsfähigen Toiletten gehört selbstverständlich die Versorgung mit Damenhygieneprodukten, denn die ist nach Ladenschluss nicht mehr gewährleistet. Deshalb stellt die Stadt Frankfurt in allen öffentlichen Toiletten und in Toiletten städtischer sowie stadteigener Einrichtungen Damenhygieneprodukte entgeltfrei zur Verfügung.

Öffentliche Toiletten

Produktbereich: 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produktgruppe: 34.04 Öffentliches Toilettenwesen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die notwendigen Mittel für die Planung, Sanierung, Errichtung und den Betrieb von entgeltfreien öffentlichen Toiletten werden in den Haushalt 2018 eingestellt.

Begründung:

Seit Jahren fordern die Bürger*innen Frankfurts mehr öffentliche Toiletten.

Im vergangenen Jahr hat der Baudezernent Jan Schneider (CDU) öffentlichkeitswirksam ein Programm zur Errichtung von öffentlichen Toiletten angekündigt. Bis Ende 2017 wollte Schneider ein Toiletten-Standortkonzept für Frankfurt erarbeiten. Das ist bisher nicht vorgelegt worden. Nachdem Bürger*innen im April 2017 auf der Beteiligungsplattform „Frankfurt fragt mich“ die Möglichkeit hatten, Orte vorzuschlagen, hört man wenig von dem Programm. Im Haushaltsentwurf 2018 ist lediglich festgehalten: „Die Stadt Frankfurt am Main betreibt öffentliche Toilettenanlagen an nachhaltig wichtigen Orten im Stadtgebiet als freiwillige Aufgabe.“

Damit dieses Vorhaben endlich Wirklichkeit wird, werden die entsprechenden Mittel im Haushalt gesondert ausgewiesen und in entsprechendem Umfang eingestellt. Nicht nur der Betrieb muss finanziert werden, sondern auch Neubau und Sanierung sollen bedacht werden. Bei der Planung werden selbstverständlich energetische Gesichtspunkte berücksichtigt. Ebenso müssen die gestalterischen Aspekte neuesten Erkenntnissen der Angstraffungsforschung gerecht werden. Dass neue Toiletten barrierefrei erstellt und bestehende entsprechend nachgerüstet werden, ist im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention selbstverständlich. Wickelmöglichkeiten für Kleinkinder sind derart zu installieren, dass sie für alle zugänglich sind. Schließlich sind genug Gelder für einen reibungslosen und hygienischen Betrieb mit Beschäftigungsverhältnissen, die mindestens tariflich entlohnt werden, bereitzustellen.

Hygieneprodukte für Babys in öffentlichen Wickelräumen

Produktbereich: 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produktgruppe: 34.04 Öffentliches Toilettenwesen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um in öffentlichen Wickelplätzen und -räumen Hygieneartikel für Babys (wie Windeln und Feuchttücher) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zum gleichen Vorgehen ermutigt die Stadt stadtnahe Stiftungen.

Begründung:

In einer familienfreundlichen Stadt sollte es selbstverständlich sein, dass die öffentlichen Wickelplätze und -räume mit Baby-Hygieneartikeln ausgestattet sind. Damit wird eine Versorgung auch nach Ladenschluss oder in unerwarteten Situationen ermöglicht.

Neue Altstadt: Keine Millionen für eine aufgeblasene Eröffnungsfeier

Produktbereich: 36 Wirtschaftsförderung

Produktgruppe: 36.01 Wirtschaftsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Frankfurt verzichtet auf die Ausrichtung einer Festlichkeit zu Eröffnung der neuen Altstadt.
2. Der Zuschuss Festliche Eröffnung neue Altstadt an die Tourismus+Kongress GmbH wird gestrichen.
3. Die geplanten Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro werden im Haushalt für die Betreuung von Wohnungslosen, zum Beispiel für die Einrichtung einer kommunalen Unterkunft (Boardinghouse) für südosteuropäische Wanderarbeiter*innen eingestellt.

Begründung:

„Historische Gassen, romantische Plätze, malerische Höfe und prächtige Patrizierhäuser: Bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg hatte sich Frankfurt Strukturen einer über Jahrhunderte gewachsenen Altstadt bewahrt. Das bunte Leben und Treiben in Kneipen, Läden und Handwerksbetrieben lockte schon damals viele Besucher in das Viertel zwischen Dom und Römer. Die Stadt Frankfurt holt dieses besondere Lebensgefühl mit dem DomRömer-Quartier ab 2018 zurück in das Herz Frankfurts“, heißt es in der Begründung der Magistratsvorlage. Dieses „besondere Lebensgefühl im Herzen Frankfurts“ hat die Frankfurter*innen bisher 200 Millionen Euro gekostet und sie werden voraussichtlich 90 Millionen Euro Verluste aus der „Rückholaktion“ ausgleichen müssen - die genauen Kosten für die Rekonstruktion werden erst in 2021 bekannt sein. Für die breite Masse der Frankfurter*innen besteht also überhaupt kein Grund zu feiern.

Auch das Revisionsamt bewertet die geplanten Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro in Hinblick auf sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung kritisch. Das Amt weist darauf hin, dass für den Tag der Deutschen Einheit – welcher für das Amt eine höhere Bedeutung als die Eröffnung der „neuen“ Altstadt hat – weniger ausgegeben wurde.

Der Verzicht auf diese Feierlichkeiten müsste angesichts der vom Kämmerer angekündigten Sparmaßnahmen eine Selbstverständlichkeit sein. Schließlich kann das Geld in Anbetracht der sozialen Schieflage in der Stadt woanders besser verwendet werden. So wie es DIE LINKE in ihren Anträgen NR 449/2017 „Stadthaus für alle“ und NR 75/2016 „Kommunale Unterkunft statt slumähnlichem Campieren“ fordert: Nämlich für menschenwürdige Unterkünfte, nicht nur in den Wintermonaten.

Steuergeschenk zurücknehmen - Gewerbesteuer anheben!

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 98.06 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 460 Punkten auf 490 Punkte angehoben. Insoweit wird der Beschluss § 639 vom 14.09.2006 aufgehoben.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die Gewerbesteuerhebesätze regional koordiniert und festgelegt werden. Der Magistrat wird beauftragt, die Harmonisierung der Gewerbesteuerhebesätze in der Region zu initiieren.

Begründung:

DIE LINKE fordert schon seit Jahren die Rückkehr zu einem Gewerbesteuersatz von 490 Punkten statt derzeit 460 Punkte – auf den Wert, der schon unter Walter Wallmann beschlossen wurde. Eine Rückkehr zum alten Satz entspräche einer Erhöhung von 6,5 Prozent. Entgegen vieler Behauptungen trifft eine Erhöhung um diesen Satz die meisten Kleinunternehmer nicht, da ihr zu versteuernder Gewinn meist unter dem Freibetrag liegt. Große Unternehmen würden auch nicht mehr Steuern zahlen als noch vor 2008. Damals hatte die große Koalition im Bund die Steuern insbesondere für Kapitalgesellschaften massiv gesenkt. So wurden zum Beispiel die Gewerbesteuermesszahl von 5 Prozent auf 3,5 Prozent und die Körperschaftssteuer für Kapitalgesellschaften von 25 Prozent auf 15 Prozent reduziert.

Für Personenunternehmen wurde der Anrechnungsfaktor der gezahlten Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer von 1,8 auf 3,8 erhöht, d.h. sie zahlen weniger Einkommensteuer, weil das zu versteuernde Einkommen rechnerisch geringer wird.

In Frankfurt machte die schwarz-grüne Stadtregierung den großen Konzernen mit der Senkung der Gewerbesteuer von 490 auf 460 Punkte ein zusätzliches Geschenk. Durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes in 2006 hat die Stadt von 2007 bis 2016 ca. 1,1 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen erwirtschaftet. Was DIE LINKE heute fordert, ist nichts anderes, als auf das Steuerniveau von vor 2008 zurückzukommen.

Höhere Steuern sind kein Selbstzweck. Sie dienen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 490 Punkten würden sich die Einnahmen von Frankfurt um ca. 100 Millionen Euro jährlich erhöhen. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen würde die Stadt nicht die kleinen Leute belasten, sondern das Geld dort holen, wo es liegt: Bei den Banken, Versicherungen und Großkonzernen.

Der Widerstand gegen eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes lässt sich nicht mit sachlichen Argumenten erklären. Vielmehr resultiert der Widerstand aus einer Klientelpolitik. Schließlich kann eine gerechte Steuerpolitik von Parteien, die Spenden von Industriellenfamilien und Unternehmerverbänden erhalten, nicht erwartet werden.

Marode Infrastruktur beseitigen – zusätzliche 400 Millionen Euro sind Tropfen auf dem heißen Stein

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Frankfurt am Main legt in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf Maßnahmen der aktiven Infrastrukturpolitik. Dafür wird ein zusätzliches Frankfurter Investitionsprogramm in Höhe von 400 Millionen Euro jährlich für die nächsten fünf Jahre aufgelegt.
2. Das Investitionsprogramm soll vorrangig mit regionalen Unternehmen umgesetzt werden.
3. Für die Umsetzung der im Investitionsprogramm enthaltenen Projekte werden die nötigen Stellen in der Stadtverwaltung neu geschaffen.

Begründung:

Wenn die öffentliche Infrastruktur verrottet und es zugleich an guten Arbeitsplätzen mangelt, liegt nichts näher, als ein städtisches Investitionsprogramm aufzulegen. Bei dem vorgeschlagenen Volumen kann dies 3.500 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, es trägt dazu bei, die öffentliche Infrastruktur zu sanieren und die schlimmsten Missstände, etwa in den Bereichen Kitaversorgung, Schulraumsanierung, Brücken, Straßen und sozialem Wohnungsbau zu beseitigen. Das Investitionsprogramm refinanziert sich durch zusätzlich entstehende Einnahmen zu etwa einem Drittel selbst.

In Zeiten von niedrigen Zinsniveaus ist es die beste Investition in die Zukunft, wenn die Kommune die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur selber in die Hand nimmt. Davon haben die Kommune, die regionalen Betriebe und die Beschäftigten mehr.

Im Haushalt 2018 sind für Investitionen bis 2021 insgesamt 1,79 Milliarden Euro vorgesehen. Doch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die eingeplanten Investitionssummen nie voll ausgeschöpft wurden. Das liegt auch daran, dass in den betroffenen Ämtern das nötige Personal fehlt, um die Investitionsprojekte zu planen, zu koordinieren und zu einem zeitnahen Abschluss zu bringen. Deswegen ist es mit dem Bereitstellen von Investitionsmitteln alleine nicht getan. Es braucht auch das nötige Personal dafür.

Lärmzuschlag für Kurzstreckenflüge

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Produktbereich: 22 Umwelt

Produktgruppe:

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Frankfurt führt einen Lärmemissionsbeitrag ein, der für Kurzstreckenflüge in Höhe von 15 Euro pro Passagier für alle Flüge bis 600 Kilometer ab Frankfurter Flughafen erhoben wird.

Begründung:

Mobilität ist ein hohes Kulturgut. DIE LINKE. im Römer will die Mobilität deshalb auch nicht einschränken oder verbieten, aber - insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels - alternative und weniger umweltbelastende Mobilitätsangebote unterstützen. Da es im Bereich der Kurzstreckenflüge attraktive Angebote der Deutschen Bahn und anderer Anbieter ohne großen zeitlichen Mehraufwand gibt, möchten wir mit der Abgabe eine Lenkungswirkung hin zum Bahnverkehr bewirken.

Durch die Nord-West-Landebahn hat Fluglärm, insbesondere in den in Flugrouten liegenden Stadtteilen, enorm zugenommen. In den kommenden Jahren muss die Stadt in Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung investieren.

Der Lärmemissionsbeitrag soll einerseits zum Lärmschutz für städtische Einrichtungen verwendet werden, aber auch dem ÖPNV zugutekommen, um die Nutzung dieses Mobilitätsangebotes so komfortabel, barrierefrei und günstig wie möglich gewährleisten zu können.

Leerstand besteuern

Produktbereich: 13 Stadtplanung

Produktgruppe:

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob der Leerstand von Wohn- und Büroräumen und anderen Gebäuden in Frankfurt am Main zu einem steuerpflichtigen Tatbestand für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach Art. 106 Abs. 6 GG, § 7 KAG und § 93 HGO werden kann, da infolge von Grundsteuerreduzierung und -befreiung durch Leerstand Mindereinnahmen für die Stadt Frankfurt entstehen.

Begründung:

Ein Instrument, um mehr Einnahmen zu erzielen, ist das Steuerfindungsrecht der Kommunen. Deshalb sieht DIE LINKE. im Römer in der Leerstands-Abgabe ein angemessenes Instrument zur Einnahmensteigerung und dem sozialen Ausgleich in der Kommune. Wenn Eigentümer*innen von leerstehenden Immobilien sich unter anderem von der Grundsteuer befreien lassen, belasten sie damit den kommunalen Haushalt nicht nur durch Steuermindereinnahmen. Durch den Leerstand wird die angespannte Wohnungslage in Frankfurt zusätzlich verstärkt.

Mehr Aufgaben erfordern mehr Personal

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe:

Produktbereich: 32 Personal und Organisation
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Statt der im Stellenplan 2017 ausgewiesenen 540 Stellen werden die von den Ämtern und Dezernaten ursprünglich geforderten 1.000 Stellen geschaffen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie Verwaltungsstrukturen optimiert und durch weiteres Personal gestärkt werden können, um zukünftige Projekte in Eigenregie effizienter und kostengünstiger abwickeln zu können und dadurch Kosten für externe Büros und Mehrkosten in Millionenhöhe zu vermeiden.

Begründung:

Die Zahl der Beschäftigten in der Gemeindeverwaltung ist nach Angaben des Personal- und Organisationsamtes von 18.053 in 1992 auf 11.398 Stellen in 2016 zurückgegangen. Der Wegfall der meisten Stellen lässt sich durch sogenannte Ausgründungen erklären. Viele ehemals städtische Mitarbeiter sind jetzt bei privatisierten Unternehmen, die der Stadt gehören, beschäftigt. Meist für einen geringeren Lohn.

Die von der Dreier-Koalition jetzt als „großer Wurf“ gefeierte Stellenneuschaffung kompensiert noch nicht einmal die Streichungen der vergangenen Jahre.

Dabei hat die Arbeitsverdichtung in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch das Bevölkerungswachstum, immens zugenommen. Das Personalamt macht in diesem Zusammenhang auf immer mehr krankheitsbedingte Ausfälle aufmerksam.

Die Stadt hat hier eine doppelte Verantwortung. Einmal ist sie der Bevölkerung der Stadt in allen öffentlichen Bereichen eine leistungsfähige Verwaltung schuldig. Es geht hierbei nicht nur um die Beseitigung der unzumutbaren Zustände wie z. B. bei der Ausländerbehörde, sondern auch um den Umgang mit öffentlichen Mitteln. Weil viele Ämter unterbesetzt sind, können zum Beispiel Bauprojekte nicht adäquat kontrolliert und begleitet werden. Mit der Folge, dass immense Mehrkosten entstehen.

Die Stadt trägt auch Verantwortung für ihre Beschäftigten. Es darf nicht sein, dass die von den Regierungsparteien angestrebte „Schwarze Null“ auf Kosten der Gesundheit der städtischen Mitarbeiter*innen erreicht wird.

Lohndumping darf sich nicht lohnen!

Produktbereich: 18 Soziales

Produktgruppe:

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Initiative über den Hessischen Städtetag einzubringen, um ein Modell für eine kommunale Abgabe zu entwickeln, mit der Unternehmen belegt werden, die Arbeitnehmer*innen in Vollzeit zu einem Monatslohn beschäftigen, der sie zum Bezug von Arbeitslosengeld II zwingt.
2. Diese Abgabe soll den kommunalen Anteil an den Transferleistungen kompensieren.

Begründung:

In Frankfurt leben über 15 Prozent der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut. Das arbeitgebernahe Wirtschaftsforschungsinstitut in Köln hat in einer Studie die Einkommensarmut in die Kaufkraftarmut überführt und sie für deutsche Großstädte berechnet. Hier liegt die Armutsquote in der reichen Stadt Frankfurt bei 23,5 Prozent. Bei Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten also lebt fast ein Viertel der Frankfurter Bevölkerung in Einkommensarmut.

Auch viele andere Kommunen sind von dieser Problemlage betroffen. Deshalb ist es notwendig, eine solche Abgabe überregional zu entwickeln.

Die Einführung dieser Abgabe ist ein Zeichen in Richtung sozialer Umverteilung von oben nach unten. Damit soll die Subventionierung von Vollzeit Arbeitsplätzen mit niedrigstem Lohn, zumindest auf kommunaler Ebene, zurückgenommen werden. Mit der Abgabe sollen sich die Lohnkosten für Unternehmen soweit erhöhen, dass sich für sie die Beschäftigung von Menschen zu einem Lohn, mit dem der Lebensunterhalt nicht bestritten werden kann, nicht mehr lohnt. Durch den Wegfall der Transferzahlungen würden der Stadt weitere Finanzmittel für sinnvolle Projekte zur Verfügung stehen.

Rekommunalisierung und Schaffung öffentlicher Arbeitsplätze

Produktbereich: 20 Bildung

Produktgruppe:

Produktbereich: 18 Soziales

Produktgruppe:

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel für die Rekommunalisierung zuvor privatisierter Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge bereitgestellt. Ziel ist es, erweiterte kommunale Steuerungsmöglichkeiten zurückzugewinnen.

1. Im Bereich der Schulreinigung wird ein Eigenbetrieb gegründet. Die Beschäftigten des Eigenbetriebes werden sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
2. Die Stadt schafft für alle Schulen einen Hausmeister*innenplatz. Die beschäftigten Hausmeister*innen werden nach TVÖD bezahlt.
3. Die städtischen Küchenbetriebe werden wieder eingerichtet und eine dezentrale Essenversorgung für Schulen und Kindertagesstätten eingeführt.
 - a. Der Vertrag mit privaten Anbietern wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
 - b. Die Stadt Frankfurt richtet die „Städtischen Küchenbetriebe“ als Koordinierungs- und Verwaltungsstelle wieder ein.
 - c. Die Vergabe der Leistung soll an verschiedene Frankfurter Träger erfolgen, die entweder schon eigene Großküchen unterhalten oder zeitnah solche Betriebe einrichten können. Bevorzugt werden Einrichtungen, die sich auf die Vermittlung von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen („Angepasste Arbeit“) spezialisiert haben.
 - d. Die Mahlzeiten sollen folgenden Ansprüchen genügen
 - Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel
 - Bevorzugung frischer Ware
 - Bevorzugung von Produkten aus biologischem Anbau aus der Rhein-Main-Region
 - Minimierung von Lieferzeiten und -wegen
 - Lückenloser Nachweis der Produktlebensläufe

Begründung:

Die Erfahrungen der Privatisierungswelle der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass private Anbieter nicht bessere Qualität und günstigere Leistungen erbringen als kommunale Unternehmen. Derzeit erleben wir ein Umdenken in der Politik: Ehemals privatisierte Bereiche der Daseinsvorsorge werden von Kommunen wieder in kommunale Verantwortung überführt. Beispiele finden sich im gesamten Bundesgebiet.

Rekommunalisierung bedeutet, dass die Daseinsvorsorge wieder in öffentlicher Hand kommt. Davon profitiert die kommunale Politik durch direkten Einfluss auf die Dienstleistung, den Preis und die Qualität.

Mit der Schaffung von Stellen für Hausmeister*innen an allen Frankfurter Schulen werden neben dem Beschäftigungseffekt weitere sozialpolitische Ziele angesprochen. Zum einen bedeutet die Anwesenheit von Hausmeister*innen in den Schulen einen besseren Service für Lehrkräfte, Angestellte und Schüler*innen. Darüber hinaus können Sporthallen von Schulen an Vereine günstig vermietet werden. Somit werden Vereine, die sich keine eigenen Hallen leisten können, in ihrer Arbeit unterstützt. Die positiven Effekte werden sich vor allem im Bereich der Jugend- und Integrationsarbeit auswirken.

Neben den Sporthallen können die Schulhöfe als Spielplätze genutzt werden, wenn Hausmeister*innen als Aufsichtspersonen den ganzen Tag anwesend sind. Die Aufsichtsrolle der Hausmeister*innen hat zudem einen Nebeneffekt, der für das Gebäudemanagement erhebliche Kosteneinsparungen bedeutet. Schließlich kann der zunehmende Vandalismus an den Schulen durch die Hausmeister*innen gestoppt oder vermindert werden.

Remondis hat genug verdient

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Straßenreinigung und Restmüllentsorgung werden nach Ablauf der jeweiligen Verträge mit der Firma Remondis von der Stadt Frankfurt in Eigenregie durchgeführt.
2. Die Stadt verzichtet auf eine europaweite Ausschreibung und eine Direktvergabe an ein privates Unternehmen.
3. Die Firma Remondis erhält nach Ablauf der Verträge einen symbolischen Betrag von Euro 1,- für ihre Anteile an der FES GmbH und deren Tochterunternehmen und Beteiligungen.
4. Die Stadt richtet ein Amt für Abfallentsorgung ein.
5. Die nötigen Mittel für die Rekommunalisierung der Abfallentsorgung werden in den Haushalt 2018 ff. eingestellt.

Begründung:

Der Kommune wird mit dem Artikel 28 Abs. 2 GG die Selbstverwaltung garantiert. Damit hat sie das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Allerdings sprach die neoliberale Ideologie den Kommunen die Fähigkeiten ab, dies auch effizient zu tun. Mit der Folge, dass immer mehr Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert und teilprivatisiert wurden.

Für private Unternehmen waren und sind Beteiligungen an Dienstleistungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge ein lukratives Geschäft. Sie profitieren von öffentlichen Zahlungen, die durch einen regelmäßigen und verlässlichen Geldfluss im Vergleich zu ihren anderen Betätigungen nur sehr wenig risikobehaftet sind. Mit dem Postulat „Privat vor Staat“ wurde diesen privatwirtschaftlichen Zielen politisch Rechnung getragen.

In Frankfurt ist die Öffentliche-Private-Partnerschaft zwischen der Firma Remondis und der Stadt Frankfurt das beste Beispiel für die Einseitigkeit des guten Geschäfts.

Die Abfallentsorgung ist für Remondis kein Risiko- oder Verlustgeschäft. Das bescheinigen die Wirtschaftsprüfer von PricewaterhouseCoopers. Im Testat für die Jahresabschlussprüfung 2016 sehen sie für die FES weder Umsatzrisiken, Ausfallrisiken, Preisänderungsrisiken noch Zahlungs- und Liquiditätsrisiken. Das risikolose Geschäft der FES fußt auf den langfristig angelegten Verträgen mit der Stadt Frankfurt. Schließlich machen mehr als 40 Prozent des Umsatzes der FES die Einnahmen aus den Einzelleistungsverträgen mit der Stadt Frankfurt aus. Erst 2012 wurde der Vertrag zwischen der Stadt Frankfurt und der FES um weitere 10 Jahre verlängert.

Damit bleibt Müll ein hoch profitables Geschäft. Die FES erwirtschaftete in 2016 ein betriebliches Ergebnis (EBIT) von 23,1 Millionen Euro, dies sind 11,1 Prozent des Umsatzes. Nach Abzug der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 16,3 Millionen Euro. Davon erhielt Remondis 7,8 Millionen Euro.

Über die gesamte Zeit seit dem Kauf der FES-Anteile ergibt sich ein noch klareres Bild:

Remondis hatte 1998 einen Betrag von 75 Millionen DM (ca. 38 Millionen Euro) für 49 Prozent der FES bezahlt. Allein von 2010 bis 2016 hat die FES an Remondis 70,331 Millionen Euro an Gewinnen ausgeschüttet. Von 1999 bis 2016 hat die FES einen Gewinn von ca. 278,9 Millionen Euro erwirtschaftet. Davon erhielt die Firma Remondis ca. 136,6 Millionen Euro. Das sind fast 360 Prozent der ursprünglichen Kaufsumme. Für den privaten „Partner“ hat sich die Investition schon längst ausgezahlt.

Für die Frankfurter Allgemeinheit trifft das nur bedingt zu. Sie müssen mehr Abfallgebühren zahlen als Bewohner*innen von Vergleichskommunen. Und was die Arbeitsplätze angeht, wurde mehr versprochen als eingelöst: Diese Partnerschaft hat keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. In 2001 hatte die FES im Jahresdurchschnitt 1610 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Stichtag am 31. Dezember 2016 waren es 1673 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Konzern ist im selben Zeitraum aber durch den Zukauf von Tochterunternehmen größer geworden. Folglich kann festgehalten werden: Während die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich kaum veränderte, nahm die Arbeitsintensität zu.

In anderen Kommunen sieht das Bild ähnlich aus. Deswegen haben sich in den letzten Jahren immer mehr Städte dafür entschieden, zuvor privatisierte Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge zu rekommunalisieren. So ist beispielsweise die Stadt Bremen derzeit dabei, die Rekommunalisierung der Abfallentsorgung vorzubereiten.

Mehr Steuerfahnder*innen einsetzen - Gewerbesteuereinnahmen erhöhen

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Frankfurt am Main steigert ihre Gewerbesteuereinnahmen durch die Schaffung von weiteren Stellen zur Betriebsprüfung. Hierfür nimmt sie ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren (§ 21 Abs. 3 FVG) zur Gewerbesteuer wahr. Die Aufgabe der kommunalen Betriebsprüfung besteht in der Begleitung, Unterstützung und Intensivierung der Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit der Zielsetzung, Fehlern im Verfahren vorzubeugen, das Verfahren zu beschleunigen und die Gewerbesteuerpflicht der Unternehmen durchzusetzen.

Begründung:

Die Gewerbesteuereinnahmen können durch den Einsatz von kommunalen Betriebsprüfer*innen zusätzlich gesteigert werden. Andere Kommunen haben mit dem Einsatz von kommunalen Betriebsprüfer*innen schon gute Erfahrungen gemacht. In einer Mitteilung zum Einsatz von städtischen Betriebsprüfer*innen im Bereich Gewerbesteuer der Stadt Köln heißt es: „Durch die Tätigkeit der Betriebsprüfung werden pro Mitarbeiter und Jahr (nach erfolgter Einarbeitung) durchschnittlich ca. 1 Mio. EUR Gewerbesteuer Mehreinnahmen erwirtschaftet, die ansonsten nicht erwirtschaftet würden“ (Stadt Köln: Vorlagen-Nummer 0916/2012).

Die Stadt Bonn geht davon aus, dass aufgrund einer städtischen Prüferin mit zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen von einer Viertelmillion Euro alleine für das letzte Quartal 2013 gerechnet werden kann. Nach den bisher gesammelten positiven Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung daher die Anzahl der Prüfer*innen zu erhöhen (Bonn, Vorlagen-Nr. 1410124ST2).

In Duisburg war die Einstellung von zwei Steuerprüfer*innen Teil des Sparpakets. Über die Erfahrungen des Kämmerers Peter Langner berichtete WAZ-Online am 27.11.2013: „Mit einer Million an Mehreinnahmen im Jahr hatte Langner kalkuliert, jetzt sind es nach der Hälfte bereits 1,4 Millionen. 15 weitere Prüfungen sind eingeleitet, in den nächsten Jahren soll die Zahl weiter steigen – und damit auch die Nachzahlungen.“

Tourismusabgabe gestaffelt erheben!

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 98.06 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Tourismusbeitragssatzung) wird zu einer **Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main** geändert.
2. Die Tourismusabgabe wird mit 5 Prozent der Bemessungsgrundlage festgelegt.

Begründung:

Die vom Magistrat vorgelegte und beschlossene Satzung zur Erhebung eines festen Tourismusbeitrages verkennt die gesellschaftlichen Unterschiede und widerspricht dem Gebot der sozialen Ausgewogenheit. Der geltende starre Beitrag in Höhe von 2 Euro pro Übernachtung verkennt die Notwendigkeit einer sozialen Staffelung. Für eine Übernachtung in einer Jugendherberge sollen zwei Euro erhoben werden. Für die Unterkunft in einer Luxussuite werden ebenfalls zwei Euro veranschlagt. Das ist nicht gerecht. Mehr Luxus kostet auch mehr. Das sollte sich auch in der Abgabenordnung für eine Tourismusabgabe niederschlagen.

Dabei hat die Stadt Frankfurt die gesetzlichen Mittel und Möglichkeiten, um eine sozial ausgewogene Beitragssatzung in die Wege zu leiten. Die Höhe der Abgabe muss sich deshalb am Zimmerpreis orientieren.

Andere Städte wie Köln oder Hamburg haben schon seit Jahren gezeigt, wie es funktionieren kann, indem die Abgabe gestaffelt und damit gerechter erhoben wird.

Einer Abgabenordnung stehen weder das Grundgesetz (Art. 105 Abs. 2a) noch das Landesgesetz (§ 2 KAG, § 5 HGO) im Wege. Es fehlt in Frankfurt der politische Wille.

Was kommunal ist, sollte auch der Kommune gehören

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für die Aufhebung bzw. Lockerung der Subsidiaritätsklausel bezüglich der wirtschaftlichen Tätigkeit von Gemeinden (§ 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO) einzusetzen.
2. Gleichzeitig erhöht die Stadt Frankfurt ihre Anteile an wirtschaftlich tätigen Gesellschaften, an denen sie mittelbar und unmittelbar beteiligt ist, mit dem Ziel einer vollständigen Rekommunalisierung.
3. Die erforderlichen Mittel für die Rekommunalisierung werden in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Der Paragraph 121 der Hessischen Gemeindeordnung legt fest, dass sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen können. Mit der Einschränkung, wenn „der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Auf diesen Zusatz wurde und wird verwiesen, wenn Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert wurden bzw. werden.

Die Erwartungen, die an die Privatisierung von kommunalem Eigentum geknüpft wurden, sind nicht erfüllt worden. Durch die Privatisierung wurden weder die Kosten für die Bürger*innen gesenkt, noch hat die Qualität der Dienstleistungen zugenommen. Im Gegenteil. Deshalb sind in den letzten Jahren viele Kommunen dazu übergegangen, Aufgaben wieder in Eigenregie durchzuführen.

Jahr für Jahr werden viele Millionen Euro Gewinn von den kommunalen Betrieben an private Gesellschafter*innen ausgeschüttet. Grundsätzlich muss gelten: Die Überschüsse verbleiben bei der Stadt, und der Einfluss der Kommune auf die Unternehmen wird gesichert.

Erfolgskriterien von Unternehmen dürfen nicht ausschließlich auf betriebswirtschaftliche Kennzahlen reduziert werden. Kommunale Unternehmen müssen sich am Gemeinwohl der städtischen Gesellschaft und an Nachhaltigkeit orientieren. Die Indikatoren lauten sozial, ökologisch-nachhaltig und demokratisch.

Kein Barzuschuss für den Kirchentag 2021

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 98.04 Kirchliche Angelegenheiten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen des Haushalts 2018 werden die bislang im Entwurf eingestellten Barzuschüsse für die Veranstalter*innen des 3. Ökumenischen Kirchentags 2021 in Frankfurt am Main von jeweils 1,5 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 ersatzlos gestrichen. Dementsprechend entfällt auch die vom Magistrat beantragte Erhöhung des Barzuschuss für das Jahr 2020 auf 2,4 Millionen Euro.

Begründung:

Die nicht gerade finanzschwachen Amtskirchen können die Kosten des 3. Ökumenischen Kirchentags problemlos selbst finanzieren. Mit den Einsparungen wiederum kann der städtische Haushalt in den kommenden Jahren um insgesamt 3,9 Millionen Euro entlastet werden. Diese Mittel stehen dann für die ungleich wichtigeren weltlichen Herausforderungen der Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung.

Wir bringen Ihre Themen in den Römer

Die starke Opposition für ein soziales und gerechtes Frankfurt



Dominike Pauli
Fraktionsvorsitzende



Martin Kliehm
Fraktionsvorsitzender



Merve Ayyıldız
Stadtverordnete



Michael Müller
Stadtverordneter



Astrid Buchheim
Stadtverordnete



Eyup Yilmaz
Stadtverordneter



Ayse Dalhoff
Stadtverordnete



Pearl Hahn
Stadtverordnete



DIE LINKE.
FRAKTION IM RÖMER